Über Kants mathematisches Vorurteil und dessen Folgen

Von Dr. ROBERT ZIMMERMANN
Wien, 1871

[edidit D. R. Sawitzky, 2026] [1]

Das Unternehmen der Kritik, ein System der Transzendentalphilosophie durch Aufzählung aller reinen Formen der Sinnlichkeit und eben solcher Begriffe des Verstandes als Inventarium der reinen Vernunft zu ermöglichen, beruhte wesentlich auf der durch Kant erfolgten Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnisvermögens. Da jedoch nach Kants eigener Erklärung die Erfahrung wohl zu lehren vermag, dass sich etwas auf irgendeine Weise verhalte, nicht aber, dass es sich so verhalten müsse, [–] so erlangt die Frage, wie Kant selbst zur Entdeckung dieses *Apriori* gelangt sei, wissenschaftliche Bedeutung. Umso mehr, als einerseits Kant selbst aus obigem Grunde gegen die empirische Psychologie als Basis der Kritik Verwahrung einlegt, andererseits, wie sich aus der Vergleichung seiner gelegentlichen Andeutungen ergibt, nur auf empirischem Wege, durch Selbstbesinnung und Reflexion, allmählich zur Absonderung jener reinen Elemente unserer Erkenntnis gekommen ist. Den Schlüssel zur Lösung gewährt die transzendentale Deduktion, welche das Dasein apriorischer Elemente *a priori* als Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis überhaupt darzutun versucht. Dieselbe wurde bekanntlich von Fries [„]Kants transzendentales Vorurteil[“] genannt, beruht aber in ihrem wesentlichsten Teil, in der Deduktion der transzendentalen Ästhetik, vielmehr auf einem anderen, dem eigentlichen Vorurteile Kants, dass nämlich alle mathematischen Urteile synthetischer Natur seien. Denn nur unter dieser Voraussetzung, durch welche sich Kant von seinen Vorgängern, insbesondere von Hume, aber auch von den analytischen Mathematikern entschieden trennt, müssen die Vorstellungen von Raum und Zeit, wie die Kritik behauptet, allerdings reine Anschauungen sein und ist die folgenschwere Existenz apriorischer Formen im Erkenntnisvermögen durch ihre eigene erwiesen. Dass diese Ansicht Kants aber, soweit sie die mathematischen Urteile betrifft, ein Vorurteil sei, geht aus der kritischen Beleuchtung seiner für die synthetische Natur derselben geführten Beweise hervor. Dieses mathematische Vorurteil Kants und dessen Folgen bilden den Gegenstand der nachstehenden Betrachtung.

———

[1] Alle Fußnoten stammen vom Herausgeber. Sie enthalten zum größten Teil bloße Worterklärungen.

> Kant beginnt sein Hauptwerk mit der Bemerkung, dass alle unsere Erkenntnis zwar mit der Erfahrung anhebe, aber darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung entspringe. Denn der Zeit nach gehe keine Erkenntnis in uns vor der Erfahrung vorher; es könne aber wohl sein, dass selbst unsere Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat.

In den am Schluss hervorgehobenen Worten ist ein Problem enthalten, das, so unscheinbar die Stelle sich ausnimmt, die Lebensfrage des Kantschen Unternehmens berührt, unter seinen Nachfolgern tiefgehende Spaltung und bis auf den heutigen Tag ungeschlichteten Streit hervorgerufen hat.

> Dasselbe betrifft nämlich die Frage, auf welchem Wege, [–] die Existenz jenes apriorischen „Zusatzes" zur Erfahrung in unserem Erkenntnisvermögen vorausgesetzt, [–] die Erkenntnis dieses letzteren selbst durch das Erkenntnisvermögen möglich sei? Wäre ein solcher nicht vorhanden, oder dessen Betreten doch unsicher, so wäre jener „apriorische Zusatz" selbst für uns gar nicht oder so gut wie nicht vorhanden, weil wir nie wissen oder wenigstens nicht mit Sicherheit wissen könnten, welcher Teil unserer vermeinten Erkenntnis „Grundstoff", welcher „Zusatz" sei. Wir befänden, uns damit ungefähr im gleichen Fall mit einem Manne, dem wohl bekannt wäre, dass eine gewisse Metallmischung edle Bestandteile in sich schließe, der aber kein Mittel besäße, dieselben im einzelnen Falle von der unedlen Legierung abzuscheiden.

Kant selbst scheint dieses Problems, das von der Behauptung, dass es apriorische Elemente im Erkenntnisvermögen gebe, gänzlich verschieden ist, sich erst nachträglich völlig bewusst geworden zu sein, nachdem er bereits versucht hatte, mittels des apriorischen Zusatzes aus dem Erkenntnisvermögen eine allgemeingültige Erfahrung zu begründen, denn obige Stelle ist erst in der zweiten Ausgabe der Vernunftkritik hinzugekommen. Die erste Ausgabe, auf deren Abweichungen von allen folgenden wie bekannt Schopenhauer zuerst großes, nach Überwegs Nachweis vielfach übertriebenes Gewicht gelegt hat, hat statt des ersten und zweiten Abschnittes der Einleitung (S. W. her. v. Hartenstein II. S. 35—38) eine kürzere Darstellung (S. 38 und 39 Anm.), in welcher bloß von dem Vorhandensein „gewisser ursprünglicher Begriffe und aus ihnen erzeugter Urteile, die gänzlich a priori sind", die Rede [ist], die Erläuterung aber, dass man dieselben erst nach „langer Übung und Aufmerksamkeit" von dem „Grundstoffe" zu „unterscheiden und abzusondern" imstande sei, mit Stillschweigen übergangen ist. Auch die sehr anschaulichen Bezeichnungen „Grundstoff" und „Zusatz", jene für den „rohen Stoff sinnlicher Eindrücke", diese für die „Verstandesfähigkeit", denselben „zu vergleichen, zu verknüpfen oder zu trennen" und so „zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heißt", sind erst der zweiten Ausgabe eigen und dürfen wohl zu jenen „Verbesserungen der Darstellung" gezählt werden, für welche, wie Kant selbst sagt, „noch viel zu tun bleibt" (Vorr[ede] z[ur] 2. A[ufl]. II. 31.). Als Grund derselben gibt Kant (ebd.) die „Schwierigkeiten und

Dunkelheit“ der ersten Ausgabe an, „woraus manche Missdeutungen entsprungen sein mögen, welche scharfsinnigen Männern, vielleicht nicht ohne seine (Kants) Schuld, in der Beurteilung des Buches aufgestoßen sind“, und er hat dabei nach Überwegs Meinung und seiner eigenen Andeutung (Proleg. III. S. 303) hauptsächlich Garves durch Feder besorgte Rezension in den Göttinger Gelehrten Anzeigen (Zug. St. III. vom 19. Jänner 1782 S. 40 u. ff.) im Auge.

Dieselben betreffen teils die transzendentale Ästhetik, teils die Beweise der Grundsätze des reinen Verstandes, teils endlich die Paralogismen der rationalen Psychologie, und Kant hofft durch seine Abänderungen den Bedürfnissen der Leser genügt zu haben. Dass die größere Schwierigkeit und Dunkelheit der neuen Lehre aber nicht nach der Seite der Frage: [„]wie ist ohne a priori Erfahrung möglich?[“,] sondern nach der Seite der anderen Frage hin lag: [„]wie ist die Entdeckung jenes Apriori selbst möglich?[“,] ist erst Kants Nachfolgern deutlich geworden.

Dass durch bloße Erfahrung kein allgemeingültiges und notwendiges Erkenntnis zustande komme, hatten lange vor Kant schon Descartes, Spinoza und Leibniz eingesehen und eben darum der Erste sich auf angeborene Ideen, der Zweite und Dritte auf die Evidenz der mathematischen Methode, Ersterer jener der Geometrie, Letzterer jener der Arithmetik, gestützt. Locke stürzte das Ansehen der Cartesischen Beweise für die *notiones innatae* [2] und bildete mit einziger Ausnahme des Substanzbegriffes, dem er eine objektive Geltung beließ, alle übrigen angeblich angebornen Begriffe in erworbene um, die, auch die mathematischen inbegriffen, aus der Erfahrung stammten. Die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile, die sich nach Kants eigener Anführung (Proleg. III S. 182) bei ihm bereits findet (IV. Buch, 3. Hauptst[ück.] §9 u. ff.), hätte dahin führen können, zu Gunsten der mathematischen Erkenntnis eine Ausnahme von der (nach Kant) bloß „komparativen“ Allgemeinheit zuzulassen, welche allen aus der Erfahrung geschöpften Urteilen innewohnt; aber er hat von derselben keinen Gebrauch gemacht. Erst als Hume zur Einsicht kam, dass die naive Zuversicht in die reale Geltung aus der Erfahrung geschöpfter Urteile dem Zweifel bloßliege und gerade das, wodurch Erfahrung allein zustande kommt, das Verhältnis von Ursache und Wirkung, selbst nicht erfahren sei, schien es ihm [3] Zeit, die mathematischen Urteile vor der verheerenden Flut des Skeptizismus zu bewahren, welche sofort über die gesamte Erfahrungserkenntnis hereinbrach. Er tat es, indem er alle mathematischen Urteile für analytisch, eigentlich identisch erklärte und daraus ihre notwendige und allgemeine Evidenz nachwies. Alle nichtidentischen Urteile blieben der Skepsis preisgegeben.

Es ist bekannt, dass Kant selbst (Proleg. III. S. 170) Hume als denjenigen bezeichnet hat, der ihn aus dem dogmatischen Schlummer geweckt habe. Es ist aber, meines Wissens wenigstens, noch nicht hervorgehoben worden, dass er sich aus demselben durch ihn nur in Betreff eines einzigen Punktes hat wecken lassen, während er in

[2] angeborene Ideen
[3] Hume

Betreff eines andern, der für sein kritisches Unternehmen verhängnisvoll ward, bei seiner längst vorher gefassten Meinung geblieben ist. Ersterer betraf die metaphysischen, letzterer die mathematischen Erkenntnisse.

Hinsichtlich der ersteren legt Kant sein Verhältnis zu Hume in den Prolegomenen (III. 167) selbst dar. Hume ging von einem einzigen, aber richtigen Begriffe der Metaphysik, dem der Verknüpfung der Ursache und [der] Wirkung aus, und forderte die Vernunft, die da vorgibt, ihn in ihrem Schoße erzeugt zu haben, auf, ihm Rede und Antwort zu geben, mit welchem Rechte sie sich denkt: dass etwas so beschaffen sein könne, dass, wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes notwendig gesetzt werden müsse. Dass es der Vernunft gänzlich unmöglich sei, a priori und aus Begriffen eine solche Verbindung zu denken, habe Hume unwidersprechlich bewiesen; denn eine solche enthalte Notwendigkeit; es sei aber gar nicht abzusehen, wie darum, weil Etwas ist, etwas Anderes notwendigerweise auch sein müsse. Hume nun habe daraus geschlossen, dass die Vernunft sich mit diesem Begriffe ganz und gar betrüge, dass sie ihn fälschlich für ihr eigenes Kind halte, da er doch nichts Anderes als ein Bastard der Einbildungskraft sei, die, durch Erfahrung geschwängert, gewisse Vorstellungen unter das Gesetz der Association bringe und eine daraus entspringende subjektive Notwendigkeit, d. h. Gewohnheit, für eine objektive aus Einsicht unterschiebe. Und hieraus folgerte er: die Vernunft habe gar kein Vermögen, solche Verknüpfungen, auch nur im Allgemeinen, zu denken, weil ihre Begriffe alsdann bloße Erdichtungen sein würden, und alle ihre vorgeblich apriorischen Erkenntnisse wären nichts als falsch gestempelte gemeine Erfahrungen, [–] welches[4] ebenso viel sagt, als[:] es gäbe überall[5] keine Metaphysik und könne auch keine geben.

Kant nennt diese Folgerung „übereilt und unrichtig“; Hume habe sein Schiff, um es in Sicherheit zu bringen, auf den Strand (den Skeptizismus) gesetzt, da[6] es denn liegen und verfaulen möge, statt ihm einen Piloten zu geben, der nach sicheren Prinzipien der Steuermannskunst, die aus der Kenntnis des Globus gezogen sind, mit einer vollständigen Seekarte und einem Kompass versehen, das Schiff sicher führen kann, wohin es ihm gut dünkt.

Kant lässt den Leser nicht im Zweifel, dass er darunter seine Kritik der reinen Vernunft meine. Gerade die in derselben niedergelegte Entdeckung apriorischer Elemente in unserem Erkenntnisvermögen galt ihm und gilt Vielen noch heutzutage als das einzige Bollwerk gegen die mögliche Wiederkehr des Skeptizismus und Empirismus. Kant versuchte, ob sich nicht Humes Einwurf allgemein vorstellen ließe[,] und fand, indem wir uns möglichst seiner eigenen Worte bedienen, dass der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei weitem nicht der einzige sei, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denke, vielmehr dass Metaphysik ganz und gar daraus bestehe. Sofort suchte er sich ihrer Zahl zu „versichern“, und nachdem ihm dies „nach Wunsch“, d. h. aus einem einzigen Prinzip gelungen war, ging er, [–] nunmehr „versichert“, dass sie nicht, wie Hume

[4] was
[5] überhaupt
[6] wo

besorgt hatte, von der Erfahrung abgeleitet, sondern aus dem reinen Verstande entsprungen seien, [–] an „das Schwerste, was jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen worden“, nämlich an die „Deduktion“ jener Begriffe. Worauf er, nachdem es ihm mit der Auflösung des Hume'schen Problems nicht bloß in einem besonderen Fall, sondern in Absicht auf das ganze Vermögen der reinen Vernunft gelungen war, „sichere“, obgleich immer nur langsame Schritte tun konnte, um endlich den ganzen Umfang der reinen Vernunft[, –] in seinen Grenzen sowohl als [auch] seinem Inhalt [nach –] vollständig und nach allgemeinen Prinzipien zu bestimmen, welches denn dasjenige war, was Metaphysik bedarf, um ihr System nach einem „sichern“ Plan auszuführen.

Dass es Kant redlich um diese „Sicherheit“ zu tun war, bedarf wohl keiner Versicherung; eher bedürfte seine Versicherung, dass er sich der Zahl und des Ursprungs jener Begriffe aus dem reinen Verstande „versichert“ habe, einer solchen. Denn da er nach seiner eigenen Versicherung der Zahl und des apriorischen Ursprungs dieser Begriffe schon „sicher“ war, ehe er an deren Deduktion ging, so kann seine Zuversicht auf deren Sicherheit unmöglich erst auf diese Deduktion gebaut, sondern muss aus andern Quellen geschöpft sein. Die Deduktion wäre streng genommen überflüssig, denn zur Erhöhung einer Zuversicht, die sich der Zahl und des von der Erfahrung unabhängigen Ursprungs auch vor derselben und ohne dieselbe versichert weiß, kann sie nichts mehr beitragen.

Wenn Kant sie demungeachtet nicht nur nicht unterlässt, sondern mit erklärlichem Stolz auf ein Werk blickt, von dem ein so scharfsinniger Mann wie Hume „nichts geahnt“ hat, so scheint es fast, als habe er sich trotz des Versichertseins sowohl hinsichtlich der Zahl als [auch] des apriorischen Ursprungs jener Begriffe minder sicher gefühlt, als er es scheinen wollte.

Die Ausdehnung des Hume'schen Problems über alle Begriffe, durch welche der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt, war aber nicht die einzige Neuerung, welche Kant an Humes Skepsis vornahm. Diese hatte die mathematischen Urteile intakt gelassen, weil sie ihr analytisch oder vielmehr identisch und folglich evident schienen. Ungeachtet er[7] zwar, sagt Kant selbst (Proleg. III. 185)[,] die Einteilung der Sätze nicht unter der Benennung gemacht habe, wie es von Kant geschehe, so war seine „Einbildung“, reine Mathematik beruhe lediglich auf dem Satze des Widerspruches, doch gewiss soviel, als ob er gesagt hätte: sie enthalte bloß analytische Sätze. Darin habe er[8] nun, fährt Kant fort (ebd. III 185, vgl. KdrV II S. 50), gar sehr geirrt, und dieser Irrtum hatte (gerade wie die entgegengesetzte Behauptung für Kant) auf seinen ganzen Begriff entscheidend nachteilige Folgen. Denn da Hume (ebenso wie Kant) von der Notwendigkeit und Allgemeinheit (folglich der apriorischen Natur) der mathematischen Urteile überzeugt war, so war die Beantwortung der Frage, ob dieselben analytisch oder synthetisch seien, gleichbedeutend mit der Beantwortung jener anderen [Frage], wie synthetische

[7] Hume
[8] Hume

Urteile a priori überhaupt möglich seien[? –] welche nach Kants eigenem Geständnis (Proleg. III. 187) eigentlich den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft ausmacht.

Hätte nämlich, sagt Kant (ebd. 185), Hume die mathematischen Urteile nicht für analytisch (sondern wie die metaphysischen für synthetisch a priori) gehalten, so hätte er seine Frage[,] wegen des Ursprunges unserer synthetischen Urteile[,] weit über seinen metaphysischen Begriff der Kausalität [hinaus] erweitert und sie auch auf die Möglichkeit der Mathematik a priori ausgedehnt. Alsdann aber hätte er seine metaphysischen Sätze keineswegs auf bloße Erfahrung gründen können, weil er sonst die Axiome der reinen Mathematik ebenfalls der Erfahrung unterworfen haben würde, welches zu tun er (wie Kant mit Recht anmerkt) viel zu einsehend war. Die „gute Gesellschaft", nach Kants geistreichem Ausdrucke, in welche die metaphysischen Urteile sodann durch ihre Verwandtschaft mit den mathematischen (die nicht aus der Erfahrung herrühren können) geraten wären, hätte sie wider die Gefahr einer schnöden Misshandlung gesichert, denn die Streiche, welche die Metaphysik treffen sollten, hätten dann die Mathematik mit[-]treffen müssen, welches[9] Humes Meinung nicht war.

In diese „gute Gesellschaft" der Mathematik dachte nun Kant die metaphysischen Urteile zu bringen. Da dies nicht anging, wenn die mathematischen Urteile analytisch waren, denn die metaphysischen waren anerkanntermaßen synthetisch, so mussten vor allem die mathematischen Urteile synthetisch[,] und zwar a priori sein, um als stammverwandte Standesgenossen der metaphysischen gelten zu können. Denn ist es erst außer Zweifel, dass die mathematischen Urteile, an deren a priori niemand zweifelt, synthetisch sind, so sind synthetischapriorische Urteile in ihnen tatsächlich gegeben, und da, was wirklich ist, doch auch möglich sein muss, so haben wir bloß die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen mathematische Erkenntnisse möglich sind, um daran die Bedingungen zu besitzen, unter welchen synthetisch-apriorische Urteile überhaupt möglich sind, woran sich dann wieder die Untersuchung knüpft, ob diese Bedingung auch bei synthetisch-apriorischen Urteilen, die nicht-mathematischer Natur sind (z. B. metaphysischen), erfüllt zu werden vermögen.

Das ist der Grund, warum Kant, dem die apriorische Natur der mathematischen Erkenntnis so gut wie Hume selbstverständlich ist, so großes Gewicht darauf legt, dass die mathematischen Urteile durchaus[10] synthetischer Natur seien. Der fünfte Abschnitt der Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft (II. 46) beginnt mit den durchschossen [11] gedruckten Worten: Mathematische Urteile sind insgesamt synthetisch. Kant fügt die Anmerkung hinzu: dieser Satz scheine den Bemerkungen der Zergliederer der reinen Vernunft bisher entgangen, ja allen ihren Vermutungen geradezu entgegengesetzt zu sein, ob er gleich unwidersprechlich gewiss und in der Folge sehr wichtig sei. Das Letztere ist außer Zweifel, das Erstere weniger. Wenn die mathematischen Urteile nicht synthetisch sind, so fehlt Kants ganzer Vernunftkritik der Boden. In diesem Punkte hat sein jüngster Geschichtsschreiber, Kuno Fischer,

[9] was
[10] durchweg
[11] gesperrt

richtig gesehen, auch wenn wir seine Meinung, dass Kants Ansicht von dem Wesen der Mathematik die richtige sei, nicht teilen können. Der Punkt, wo die kritische Philosophie einsetzt, sagt er (G. d. n. Ph. 1860 III. S. 284), ist die richtige Einsicht in die wissenschaftliche Natur der Mathematik. Wir würden sagen, die Kant eigentümliche Ansicht von dem wissenschaftlichen Wesen der Mathematik. Kuno Fischer hat ganz recht, wenn er (ebd. S. 284) bemerkt, dass sich durch die „Einsicht", die mathematischen Urteile seien synthetisch und gleichwohl a priori, Kant von Hume trenne und die neue Bahn der Kritik betrete. Nur dass diese „Einsicht" mehr sei als eine bloße subjektive Ansicht Kants, scheint uns keineswegs so ausgemacht, als[12] seinem Historiker. Man braucht die skeptischen Folgerungen Humes bezüglich der Metaphysik keineswegs zu teilen[,] und kann doch der Meinung sein, dass er im Recht gewesen sei, die mathematischen Urteile nicht für synthetisch gelten zu lassen. Die Mathematik ist nach Fischer die negative Instanz, an welcher Kant den Skeptizismus scheitern macht (ebd. S. 284). Aber der Hume'sche Skeptizismus war nach Kants eigenem Geständnis weit entfernt, die Mathematik in Frage zu stellen. Was der „scharfsinnige Mann" bestreitet, ist keineswegs, dass die mathematischen Urteile, solange sie lediglich auf dem Satze des Widerspruchs beruhen, allgemein und notwendig seien, d. h. apriorisch seien. Was er gewiss würde bestritten haben, ist nur Kants bis dahin unerhörte Behauptung, dass die mathematischen Urteile synthetischer Natur seien. Diese Behauptung macht nur dann eine Instanz gegen den Skeptizismus aus, wenn sie selbst über allen Zweifel erhaben ist; im Gegenfall droht sie selbst das, was die Skepsis bisher verschont hat, die Mathematik in den Strudel derselben hineinzuziehen.

Die Ansicht, dass alle mathematischen Urteile synthetisch seien, kann man [„]Kants mathematisches Vorurteil["] nennen, [so] wie Fries bekanntlich von dessen [„]transzendentalem [Vorurteil"] gesprochen hat. (N. KdrV I. S. XXXV.) Derselbe[13] hat zwar versucht, dasselbe zu beweisen, allein es lässt sich nicht leugnen, dass diese Beweise ziemlich schwach ausgefallen sind. Dieselben finden sich fast mit denselben Worten in der KdrV II. S. 49 u. ff. und in den Proleg. III. S. 180 u. ff. An beiden Orten sind auch dieselben Beispiele gebraucht, die dartun sollen, dass im mathematischen Urteil, sowohl im arithmetischen wie im geometrischen, durch das Prädikat zum Subjekt etwas Neues hinzukomme. Denn obgleich man anfänglich denken sollte, dass der Satz $5 + 7 = 12$ ein bloß analytischer Satz sei, der aus dem Begriffe einer Summe von Sieben und Fünf nach dem Satze des Widerspruchs erfolge, so „finde" man doch, wenn man es näher betrachtet, dass dadurch, dass ich mir jene Vereinigung denke, der Begriff von Zwölf keineswegs schon gedacht ist[,] und „ich mag meinen Begriff von einer solchen möglichen Summe noch so lange zergliedern, so werde ich doch darin die Zwölf nicht antreffen". Dieses „finde" und „ich mag meinen Begriff von der Summe noch so lange zergliedern" ist der ganze Beweis, der sonach bestenfalls in einer Beobachtung besteht, welche Kant an sich selbst gemacht zu haben versichert, von welcher es aber mindestens fraglich ist, ob sie jeder Andere

[12] wie
[13] Fries

in gleichem Fall an sich bestätigt finden werde. Ich wenigstens vermag nicht einzusehen, wie dadurch, dass ich jene Vereinigung von Sieben und Fünf in einer Summe denke, die Zwölf noch nicht gedacht sein soll, die ja eben gar nichts Anderes ist, als die mit einem eigenen Namen bezeichnete Summe von Sieben und Fünf! Und ebensowenig leuchtet mir ein, wie behauptet werden könne, dass, die Zergliederung jener Summe noch so lange fortgesetzt, man nie die Zwölf darin antreffen werde, da[14] es doch augenscheinlich einer solchen nicht einmal bedarf, sondern die fragliche Summe eben schon die Zwölf ist! Der gleich folgende Satz, aus dem die synthetische Natur des fraglichen Urteils im Sinne der [auf] S. 42 gegebenen Erklärung eines solchen folgen soll, beweist nicht, was er will. Denn es ist zwar ganz richtig, dass ich, um zur Zwölf zu kommen, über „diese Begriffe", nämlich sowohl über die Fünf als [auch] über die Sieben „hinausgehen" muss; aber es ist ganz und gar falsch, dass ich zu diesem Zweck auch über die „Vereinigung von Sieben und Fünf" hinausgehen müsse, welche eben die Zwölf ist! Das Urteil 7 + 5 = 12, das keinen andern Sinn hat, als „die Vereinigung von Sieben und Fünf ist Zwölf", ist daher wirklich nicht bloß analytisch, sondern sogar identisch, denn das Prädikat wiederholt das Subjekt, nur unter einem andern Namen! Alles, was man Kant zugeben kann, beschränkt sich darauf, dass man, um jene Vereinigung von Sieben und Fünf, welche durch 7 + 5 dargestellt wird, zustande zu bringen, des Hinausgehens sowohl über die 7 als [auch] über die 5 bedürfe, denn sonst kommt es eben zu keiner „Vereinigung". Aber diese „Vereinigung" ist eben noch nicht das Urteil 7 + 5 = 12, sondern bloß das Subjekt desselben! Jenes selbst, welches die Gleichsetzung dieses Subjekts mit dem Prädikat 12 ausspricht, ist augenscheinlich identisch!

Die Art, wie Kant hier das Prädikat zu etwas von der Subjektvorstellung Verschiedenem zu stempeln sucht, hat, um es nicht schlimmer zu nennen, etwas von Selbsttäuschung an sich, und wird nur durch die weitere übertroffen, wie Kant bei dem Nachweis der synthetischen Natur geometrischer Urteile zu Werke geht. Dass die gerade Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei, ist ein synthetischer Satz, behauptet er (ebd. S. 47. Vgl. Proleg. III. S. 180). Denn mein Begriff vom Geraden enthält nichts von Größe, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriff der Geraden gezogen werden. Dies ist so wahr, dass es eben darum keinem Mathematiker einfallen wird, kurzweg zu behaupten, die Gerade sei die kürzeste, sondern er sagt, wie Kants eigenes Beispiel: die Gerade zwischen zwei Punkten sei die kürzeste! In diesem Zusatz „zwischen zwei Punkten" nun ist allerdings eine Größenbestimmung [–] und zwar genau dieselbe enthalten, welche das Prädikat „kürzeste" ausdrückt. Der Satz ist gründlich analytisch! Kant begeht hier denselben Fehler wie oben, die Subjektvorstellung zu verändern, entweder indem er wie oben die Teile 5 und 7 statt des Ganzen „der Vereinigung von 5 und 7" als solche unterschiebt, oder wie hier, einen Teil derselben, den Zusatz „zwischen zwei Punkten" weglässt und nun zeigt, dass das Prädikat etwas Anderes enthalte als das

[14] wo

Subjekt! Die wahre oder die ganze Subjektvorstellung ist in beiden Urteilen identisch mit der Prädikatvorstellung!

Andere Beweise für die synthetische Natur der mathematischen Urteile, bei denen nicht etwa dieselbe daraus gefolgert wird, dass die reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit ihnen bereits zugrunde liegen, werden bei Kant nicht angetroffen. Dieselben scheinen ihm offenbar hinreichend, jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht niederzuschlagen, die man jetzt wohl umso mehr ein „Vorurteil" nennen darf. Fortan bemüht er sich nicht mehr[darum,] die Wahrheit des Satzes darzutun, dass die mathematischen Urteile synthetisch und apriorisch seien, sondern er sucht die Bedingungen auf, unter welchen, da sie es einmal sind, sie es allein sein können. Da das Bedingte (wie er meint) faktisch ist, müssen es dessen unentbehrliche Bedingungen notwendig gleichfalls sein!

Dieser Schluss ist der Schlüssel zur Kantschen Kritik. Wo eine Erkenntnis vorhanden ist, müssen deren Bedingungen es gleichfalls sein. Es handelt sich darum, von einer unzweifelhaften Erkenntnis auszugehen, die Bedingungen, an welche dieselbe gebunden ist, klar festzustellen und dann auf alles überhaupt mögliche Vorstellen auszudehnen, welches Anspruch macht, für Erkenntnis zu gelten.

Eine solche über jeden Zweifel erhabene Erkenntnis war Kant die Mathematik, vor allem die Geometrie, und diese wieder in der Form, die ihr Euklid gegeben [hatte]. Die Geometrie, sagt er (II. 65), ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt. Kant legt sich die Frage vor: [„]was muss die Vorstellung des Raumes dann sein, damit eine solche Erkenntnis von ihm möglich sei?[",] und antwortet: [„]sie muss eine Anschauung sein!["] Den Beweis für diese Antwort zerlegt er in zwei Teile, indem er besonders beweist, dass der Raum Anschauung [sei], und dass diese a priori sei. Ersteres folge daraus, weil sich aus einem bloßen Begriffe keine Sätze, die über den Begriff hinausgehen, ziehen lassen, [–] welches doch in der Geometrie, wie [in] Einleitung V bewiesen sei, geschehe. Ob es an jener Stelle bewiesen sei, hängt von der oben angestellten Betrachtung ab. Letzteres aber kommt daher, weil die geometrischen Sätze insgesamt apodiktisch, d. h. mit dem Bewusstsein ihrer Notwendigkeit verbunden sind; dergleichen Sätze aber nicht empirische [Urteile] oder Erfahrungsurteile sein, noch aus ihnen geschlossen werden können.

Der Anschauung bedürfen geometrische Sätze nur, weil sie synthetisch [sind], bedürfen derselben also nicht, wenn sie im Gegenteile analytisch (oder identisch) sind. Einer apriorischen Anschauung aber bedürfen sie, weil sie „apodiktisch", d. h. „mit dem Bewusstsein ihrer Notwendigkeit verbunden sind". Letzteres dient als Erkenntnisgrund, aus dem die Apriorität der Anschauung, worauf die geometrischen Urteile beruhen, erschlossen wird. Keineswegs müsste [15] aus demselben auf die synthetische Natur der geometrischen Urteile ein Rückschluss gemacht werden. Apodiktizität könnte denselben auch dann zukommen, wenn sie analytisch oder identisch wären, ja müsste es sogar; denn das identische oder analytische Urteil kann nicht anders als mit dem Bewusstsein seiner Notwendigkeit

[15] dürfte

verbunden auftreten. Nicht weil die geometrischen Urteile apodiktisch [sind], dürfen sie nicht analytisch, sondern nur, wenn sie synthetisch [sind], müssen sie, weil apodiktisch, durch eine reine Anschauung vermittelt sein. Das Vorurteil von der synthetischen Natur der mathematischen, hier der geometrischen Urteile, zieht die Voraussetzung einer reinen Anschauung des Raumes nach sich, weil sich nur unter dieser (hypothetischen) Annahme die (psychologische) Tatsache erklären lässt, dass die geometrischen Urteile mit dem Bewusstsein der Notwendigkeit verbunden auftreten. Ohne jenes Vorurteil wäre diese ganze Annahme überflüssig!

Nicht die Apodiktizität der mathematischen Urteile für sich, sondern nur in Verbindung mit der vermeintlichen synthetischen Natur derselben nötigt zur Annahme reiner, d. h. „vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns angetroffenen“ Anschauung. Wenn jedes mathematische Urteil synthetisch, d. h. die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat nur durch Vermittlung einer Anschauung herstellbar ist, dann freilich darf, soll es zugleich apodiktisch, d. h. mit dem Bewusstsein seiner Notwendigkeit verbunden sein, diese Anschauung keine „gemeine“ empirische, sondern muss eine „reine“, d. h. nicht-empirische sein. Das Eine fordert das Andere; die synthetische Natur der mathematischen Urteile aber, die Wurzel der Kritik, ist nur durch einen Fehlschluss gefordert!

In der Methode seines Vorgehens selbst mochte Kant, wie er an einer Stelle (I. 78) andeutet, eine Analogie des Verfahrens der Newtonschen Physiker erblicken. Wenn die bekannte Natur eines Objektes uns auf keine andere Weise erklärbar scheint, als durch die Annahme einer gewissen Hypothese, so hat diese letztere in unseren Augen gerade soviel Wahrscheinlichkeit für sich, als wir Zuversicht besitzen, dass eine andere Erklärung obiger Tatsache unmöglich sei. Das Objekt in diesem Fall ist die Mathematik, deren „bekannte Natur“ in Kants Augen in der Apodiktizität und synthetischen Beschaffenheit ihrer Sätze besteht. Da er nun mit vollkommenem Recht behauptet, diese, nämlich die Vereinigung beider obiger Eigenschaften, lasse sich auf keine andere Weise erklären, als durch die Annahme einer reinen Anschauung, so war letztere Hypothese in seinen Augen vollkommen gerechtfertigt. Sie wäre es auch in der unseren, wenn Kants oben beurteilte Beweise unsern Zweifel an der synthetischen Natur der mathematischen Urteile zu besiegen vermocht hätten.

> Durch die Annahme reiner Anschauungen des Raumes und der Zeit dehnt sich das Hume'sche Problem über die Grenzen des Verstandes [hinaus] auch auf das Gebiet der Sinnlichkeit aus. Zu den Begriffen, durch welche der Verstand a priori die Verbindungen der Dinge denkt, treten nun noch die Anschauungen hinzu, durch welche der Sinn a priori, d. h. vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes schaut, und ohne welche demnach ebensowenig eine Erscheinung, wie ohne jene eine Erfahrung gedacht werden kann. Nur durch die Annahme sämtlicher dem Erkenntnisvermögen innewohnender apriorischer Elemente als allgemeiner und notwendiger Form (des Zusatzes) der durch die Sinne gegebenen Empfindungen (des Grundstoffs) wird eine in sich zusammenhängende, für alle Wesen gleichartiger

Organisation gleichlautende Erfahrung begreiflich. Der Inbegriff derselben[16] bildet den unverlierbaren Besitz des denkenden Subjekts, ohne welchen keine Erfahrung [ist], welcher aber selbst nicht aus der Erfahrung ist[17]. Selbe[18] machen gleichsam das Inventarium des Denkenden vor jeder Besitznahme desselben durch die Zufuhr von außen aus, welches Apriori durch diese ebensowenig gegeben als genommen werden kann. Stellt die mithilfe derselben gewonnene Erkenntnis [die] Physik [dar], so stellt der unabhängig von aller Erfahrung vorhandene apriorische Besitz des Erkenntnisvermögens samt allen daraus abgeleiteten Begriffen [die] Metaphysik dar, welche die reine Mathematik und reine Naturwissenschaft mit in sich begreift.

Aber auch über die Gebiete der mit dem Erkenntnisvermögen nach Wolffscher Psychologie[' –] der Grundlage der Kritik[' –] verbundenen anderweitigen Seelenvermögen erweiterte sich unter Kants Händen das Hume'sche Problem. Hume, wie [auch] seine schottischen Landsleute A. Smith und Hutchesen, und vor ihnen der Engländer Clarke, ließen in moralischen und ästhetischen Dingen die Aussprüche der Vernunft, die von ihnen bald Sympathie, bald moralischer Sinn oder Schicklichkeitsgefühl genannt wurde, als untrüglich gelten. Kant [–] in der Kritik der Urteilskraft und der praktischen Vernunft [–] wies apriorische Elemente, wie jene des Erkenntnisvermögens, auch im Gefühls- und Begehrungsvermögen nach und gründete darauf, indem er den Namen Metaphysik auf alle unabhängig von der Erfahrung auf rein apriorischem Wege daseiende und abgeleitete Erkenntnisse anwandte, eine Metaphysik des Geschmacks und der Sitten. Jedoch mit dem Bemerken, dass die erstere, der geringen Zahl apriorischer Elemente der Urteilskraft gemäß, an Umfang am geringsten ausfallen müsse.

Sein ganzes Verhalten zu Hume und seine überall [her]vorscheinende unbegrenzte Hochachtung vor der Mathematik als Wissenschaft lehrt, dass es Kants Absicht nicht war, Metaphysik als Wissenschaft für unmöglich zu erklären, sondern vielmehr sie aus einer mit empirischen Elementen versetzten oder gänzlich aus solchen bestehenden oder abgeleiteten Doktrin, wie es der Empirismus war, zu einer apriorischen, im gleichen Range mit der Mathematik stehenden emporzuheben. Sollte ein Teil der bis dahin in ihren Bereich gezogenen Gegenstände (Gott, Welt, Seele) ihr auf diesem Wege verloren gehen, so wurde dieser Verlust in seinen Augen durch die auf demselben erlangte Gewissheit der Allgemeinheit und Notwendigkeit der (übrigbleibenden) metaphysischen Erkenntnisse weit aufgewogen. Es mag ihm vorteilhafter geschienen haben, von Wenigem mit (apodiktischer) Sicherheit, als von Vielem mit (empirischer) Unsicherheit zu wissen, also vielmehr nicht zu wissen.

Ebenso war es sein Bemühen, in den beiden spätern Kritiken durch die Zerstörung einer bloß empirischen Ästhetik und Moral, welche als solche keine Gewissheit besitzen, einer reinen Geschmacks- und Sittenlehre, die auf apriorische Prinzipien gebaut und von aller Erfahrung unabhängig sein sollten, Bahn zu machen.

Kant selbst sagt darüber in einem Schreiben an Reinhold vom 18. Dezember 1787 (W. W. X. 506), dass er jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jeder seine

[16] der apriorischen Elemente
[17] stammt
[18] Die apriorischen Elemente

Prinzipien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntnis sicher bestimmen könne: theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungen a priori erfunden werde.

Man sieht aus diesem Bekenntnis, wie viel Kant sich von dem Ergebnis seiner auf Humes Anstoß gemachten angeblichen Entdeckung versprach, die ihn instand setzen sollte, die Prinzipien a priori aller genannten drei, also aller überhaupt dem menschlichen Wesen innewohnenden Seelenvermögen „abzuzählen und den Umfang der auf diese Art möglichen Erkenntnis sicher zu bestimmen". Es war nicht mehr und nicht weniger, als was einst Leibniz gefehlt hatte, um die Idee seiner *scientia generalis* ins Werk zu setzen, nämlich die vollständige Aufzählung sämtlicher unbestrittener Grund- und Stammerkenntnisse und aller aus denselben mit gleicher Verlässlichkeit ableitbaren Folgerungen: das System der Wissenschaft aus reinen Begriffen ohne empirische Zutat.

Zu diesem selbst, dessen Vollendung Kant noch in den letzten Lebensjahren beschäftigte und dem sein letztes[,] bekanntlich Manuskript gebliebenes „Hauptwerk" gewidmet war, sollten die drei Kritiken durch die Aufweisung apriorischer Elemente in jedem der drei menschlichen Seelenvermögen die Vorschule bilden. Die Kritik der reinen Vernunft wird von ihm selbst nicht als „System der reinen Vernunft", sondern nur als „Propädeutik" zu diesem bezeichnet. Es ist ihre Aufgabe[,] die reinen apriorischen Elemente im Erkenntnisvermögen „aufzuzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntnis zu bestimmen". Ihr Ergebnis besteht darin, dass sowohl Sinn, als [auch] Verstand und Vernunft (das niedere wie [auch] das obere Erkenntnisvermögen Wolffs) dergleichen aufzuweisen haben, und zwar in den reinen Formen der Sinnlichkeit, den Kategorien des Verstandes und den Ideen der (theoretischen) Vernunft.

Daran knüpfen sich zwei Fragen, deren eine Kant selbst aufwirft und beinahe ausschließlich berücksichtigt, während er die andere mit Stillschweigen übergeht, oder [–] wie in der Eingangs zitierten Stelle, die erst der zweiten Auflage der Kritik angehört[, –] nur beiläufig berührt, die aber dafür desto lauter von Anderen erhoben worden ist. Jene betrifft die Tragweite der apriorischen Elemente des Erkenntnisvermögens, den Anspruch, der ihnen nicht durch, sondern trotz ihrer subjektiven Natur zukommt, für Erkenntnis gelten zu dürfen. Die Beantwortung dieser [Frage], welche Kant Transzendentalphilosophie nennt, ist mit der Kritik der reinen Vernunft nicht identisch, obgleich verwandt. Denn diese letztere schließt noch andere Bestandteile ein, z. B. gleich die Aufzählung der apriorischen Elemente selbst, aber auch Anderweitiges, was vielmehr mit der zweiten als mit der ersten der obigen Fragen zusammenhängt.

Diese zweite betrifft die Weise, wie Kant selbst zur Entdeckung jenes apriorischen Zusatzes zum sinnlichen Grundstoff unserer Erkenntnis, [–] dessen „Absonderung und Unterscheidung" nach seinem eigenen oben angeführten Ausdruck „lange Übung und Aufmerksamkeit" erfordert, [–] gelangt und welche Bürgschaft die Art dieser Auffindung darzubieten imstande sei, dass jenes apriorische Element unseres Erkennens keine Fiktion, sondern Realität sei[?.]

Ihre Bedeutung hat Kants obengenannter Geschichtsschreiber, Kuno Fischer, charakterisiert in seiner Rede über die zwei Kantschen Schulen in Jena (vgl. auch Gesch. d. n. Philos. V. S. 12, und J. B. Meyer: Kants Psychologie, S. 1 u. ff.). Als solche bezeichnet er die durch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel vertretene Identitätsphilosophie einer-, die durch „Fries und die Seinen" (Mirbt, Apelt, Schleiden) eingeschlagene psychologisch-anthropologische Richtung andererseits. „Die Frage," sagt er dort, „ob die Vernunftkritik metaphysisch oder anthropologisch sein sollte, ist ein echtes, in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Philosophie seit Kant unvermeidliches Problem." Über den Sinn dieses Gegensatzes spricht er sich aus im V. Band seiner Geschichte der neuern Philosophie (S. 13). Hier bezeichnet er die Begründung der ursprünglichen Gemütskräfte, deren Inbegriff die „reine Vernunft" ausmacht, in der Natur der menschlichen Vernunft als die Grundfrage, welche sich unmittelbar nach dem Abschluss der Kantschen Kritik erhebt und die Richtung der folgenden Untersuchungen bestimmt. Sind dieselben[19] Prinzipien, [also] ursprüngliche Bedingungen, so fällt die Lösung jener Grundfrage (und damit die Fortbildung der Kritik) in die Wissenschaft der Prinzipien, d. h. in die Metaphysik. Fassen wir dagegen die menschliche Seite derselben ins Auge, sodass dieselben die „innere Natur" des Menschen ausmachen, so ist die Lösung derselben nur durch die Erfahrungswissenschaft, durch die anthropologische[,] möglich, und ist es die empirische Psychologie, welche allein imstande scheint, die Kritik zu begründen. Im ersten Fall erscheint alles überhaupt mögliche Wissen von dem ursprünglichen Apriori, dieses selbst aber von nichts weiter abhängig; im andern dagegen scheint das Apriori selbst von einem Aposteriori[' – d. h.] das aller Erfahrung Vorausgehende selbst wieder von der Erfahrung abhängig sein zu sollen. Den dritten möglichen Fall, dass jene „ursprünglichen" Vernunftvermögen erworbene, ihre Apriorität und von aller Erfahrung unabhängiges Gegebensein bloße Selbsttäuschung sei, ohne dass damit eine Rückkehr weder zum Locke'schen Empirismus, noch [zum] Hume'schen Skeptizismus verbunden zu sein nötig habe, lässt Fischer außer Augen.

Um ihn für denkbar zu halten, müsste er[20] freilich das Hauptergebnis der Kantschen Kritik, das Vorhandensein apriorischer Elemente im Erkenntnisvermögen[,] in Zweifel ziehen. Dieses zu tun ist er so wenig gesonnen, dass er gerade umgekehrt, weil apriorische Elemente für ihn als ausgemacht feststehen, die Entdeckung derselben auf aposteriorischem Wege durch Selbstbeobachtung verwirft. Für ihn lautet die Alternative: ob dieselben vor aller oder selbst aus der Erfahrung, [also] diese begründend oder durch diese begründet sein sollen? Im ersten Fall bedürfen sie (als Prinzipien) keiner weitern Begründung; im letzteren wären sie selbst kein a priori mehr.

Letzteres Argument, das zunächst gegen Fries gerichtet ist, trifft, wie wir sehen werden, Kant selbst, ohne Zweifel sehr gegen die Absicht des Urhebers. Denn auch gesetzt, die apriorischen Elemente des Erkenntnisvermögens seien wahre Prinzipien, d. h. als ursprüngliche durch nichts Weiteres begründet, so müsste doch wenigstens

[19] die ursprünglichen Gemütskräfte
[20] Fischer

Kant selbst auf irgendeine Weise zur Entdeckung derselben und ihrer apriorischen Natur gelangt[,] und diese Art seiner Entdeckung, sie sei welche sie wolle, in Worten darstellbar und nachzuweisen sein. Umso mehr, da Kant selbst, wie die eingangs erwähnte Stelle und noch mehr die Prolegomena (was K. Fischer selbst anerkennt) zeigen, dieser Rechenschaftsablegung nicht ausgewichen ist, sondern ausdrücklich von der „langen und fortgesetzten Übung" spricht, welche ihn endlich zur Unterscheidung und Absonderung jenes Zusatzes vom Grundstoff geschickt gemacht habe. Folglich erscheint es berechtigt, die Frage zu stellen, wie sie eigentlich hätte gestellt werden sollen, [–] ob die Entdeckung des Apriori in der menschlichen Erkenntnis eine selbst apriorische (metaphysische) oder bloß aposteriorische (empirische) gewesen sei[?.] War sie nämlich das erstere, so war das Dasein jenes Apriori in der Vernunft von Kant mit Allgemeinheit und Notwendigkeit [dargetan], war sie dagegen nur das letztere, [dann] im besten Fall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dargetan. Er selbst gibt das Merkmal an, woran sich mit Sicherheit das reine (apriorische) vom empirischen Erkenntnis unterscheiden lasse (II. S. 36). „Erfahrung", sagt er, „lehrt uns zwar, dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne." Ist nun seine Entdeckung des Apriori selbst apriorisch, d. h. „in so strenger Allgemeinheit gedacht, dass gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird", so kann sie nicht aus der Erfahrung sein. Ist sie dagegen aus der Erfahrung, so hat sie „keine wahre und strenge, sondern nur komparative Allgemeinheit (durch Induktion), sodass es eigentlich heißen muss: [,]soviel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser Regel keine Ausnahme.[']" Die Frage stellt sich demnach so[:] ob der Urheber der Kritik von seiner Entdeckung apriorischer Elemente im Erkenntnisvermögen Ausnahmen verstatte oder das Gegenteil[21]? Wäre ersteres gemeint, so hieße dies zugeben, dass das Erkenntnisvermögen auch ohne apriorische Bestandteile denkbar sei, etwa wie Locke es dachte. Das letztere [zu] behaupten, wie Kant ohne Zweifel tat, aber erheischt sodann den Beweis, dass obenerwähnte Entdeckung nicht „aus der Erfahrung" sei.

Kant glaubt einen solchen gegeben zu haben, den auch Fischer hervorhebt (V. S. 6), und auf den wir zu sprechen kommen. Zunächst erhellt aus dem Vorstehenden, dass Kant (und ebenso Fichte) allerdings guten Grund hatte, seine Kritik ([bzw.] Fichte seine Wissenschaftslehre) nicht für Psychologie gelten lassen zu wollen. „Waren", sagt Kuno Fischer sehr richtig, „ihre Einsichten nur psychologisch und darum nur empirisch, so waren in demselben Augenblick die Objekte dieser Einsichten nicht mehr ursprünglich und damit hatte das Unternehmen beider Philosophen seinen Sinn verloren." Dieses Geständnis ist so merkwürdig, dass wir Akt[22] davon nehmen müssen. Durch dasselbe wird eingeräumt, dass die gesamte Entwicklung der nachkritischen Philosophie, die mit der Wissenschaftslehre beginnt und deren Spuren folgt, mit der „Ursprünglichkeit", d. h. Unbeweisbarkeit des Apriori „aus der Erfahrung" stehe und falle. Ob dasselbe um dessentwillen (als Prinzip) keines

[21] *d. h.:* keine Ausnahmen verstatte
[22] Notiz

Beweises bedürftig oder nur eines apriorischen fähig sei, bleibt dahingestellt; der empirische ist ausgeschlossen. Denn in dem Fall eines Beweises „aus der Erfahrung“ wäre die obige Entdeckung des Apriori selbst aposteriorisch, d. h. es könnte sich wohl im einzelnen Fall mit der „Ursprünglichkeit“ des Vernunftvermögens so verhalten und verhält sich vielleicht so, wie Kant es darstellte, aber es müsste sich nicht so verhalten. Die apriorischen Elemente seines Erkenntnisvermögens wären sodann eine psychische Tatsache, welche Kant durch Beobachtung seiner selbst „nach langer Übung und Aufmerksamkeit“ aufgefunden und durch wiederholtes Sichbestätigthaben bei sich zur subjektiven Überzeugung erhoben hätte, aber sie wären weit entfernt, „eine für jedermann ohne Ausnahme geltende Wahrheit“ heißen zu dürfen. Mit der Beschaffenheit selbst des Erkenntnisvermögens ist es vielleicht ganz anders bestellt und Kant befand sich im Irrtum, wenn er den „Zusatz“ zum „Grundstoff“, gewisse reine Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft für ursprüngliche (angeborne) ansah, während sie nach Anderer (z. B. Lockes) Meinung erworben sein sollten. Jedenfalls lag dann keine andere als Kants eigene aus seiner persönlichen Erfahrung über das Erkenntnisvermögen geschöpfte Ansicht vor, welcher sich leicht mit gleichem Recht die gleichfalls aus eigener Beobachtung geschöpfte des Sensualismus entgegenstellen ließ.

Obige Stelle Fischers erkennt es an, dass die Frage, ob die in Rede stehende angebliche Entdeckung des Apriori durch Kant mehr als bloß individuelle, [sondern] ob sie allgemeine und notwendige Geltung besitze, in der Tat eine ernste Lebensfrage der Kritik und derjenigen Richtung ihrer Nachfolger sei, die er selbst als die metaphysische und die Identitätsphilosophie bezeichnet. Von ihrer Lösung im Sinn eines nur induktiven oder apodiktischen Werts jener Behauptung hängt es ab, ob das Dasein apriorischer Elemente des Erkenntnisvermögens nur Wahrscheinlichkeit oder ausnahmslose Gewissheit beanspruchen darf. Die Zukunft des halben und ganzen Apriorismus hängt daran, dass die Entdeckung des Apriori der Vernunft in keiner Weise empirisch, oder vielmehr [daran], dass sie selbst apriorisch sei!

Es ist ein sehr anerkennenswertes Verdienst Kuno Fischers, das Gewicht dieser Sachlage scharf zum Ausdruck gebracht zu haben. Wenn das Erkenntnisvermögen in der Tat apriorische Elemente in sich schließt, so gibt es allerdings keinen andern Weg, sich dieselben zum Bewusstsein zu bringen, als die Selbstbeobachtung. „Aber Eines“, sagt er, den eigentlichen Schwerpunkt der Frage aufs treffendste bezeichnend, „kann niemals auf dem Wege der Erfahrung entdeckt werden; nämlich dass jene Vernunftäußerungen, es seien Anschauungen oder Begriffe, apriorisch sind.“ Aus dem Grunde nicht, weil Erfahrung, selbst wenn sie alle möglichen Fälle erweislich aufzuzählen vermöchte, dadurch doch nur zu zeigen imstande wäre, dass es sich in allen Fällen so verhalte, nicht aber dass es sich so verhalten müsse. „Was a priori ist“, fährt Fischer fort, „kann nie a posteriori erkannt werden.“ Wer mit Fries behaupte, [das,] was die Vernunftkritik entdecke (die reinen Formen, der „Zusatz“), sei wirklich a priori, die Entdeckung selbst aber sei a posteriori, der verfalle damit in das

πρωτον ψευδος[23] der Fries'schen Philosophie. „Wenn", ruft Fischer aus, „die Vernunftkritik bloß psychologisch und darum lediglich empirisch ist, wie können die Objekte ihrer Einsicht a priori sein? Das möchte ich mir gern deutlich machen lassen!"

Bona Meyer (ebd.), der obige Stellen Fischers zitiert, zieht aus desselben[24] [„]System der Logik und Metaphysik["] (2. Aufl. 1865. S. 112. §55) noch eine andre herbei, in welcher dieser den Gesichtspunkt von Fries, so einleuchtend und treffend er scheine, doch für unmöglich erklärt. „Sind die Kategorien Objekte einer psychologischen Einsicht, so sind sie Erfahrungsobjekte. Es gilt von ihnen, was von allen Erfahrungsobjekten ohne Ausnahme gilt. Kein Erfahrungsobjekt ist allgemein und notwendig, wenigstens lässt sich diese Beschaffenheit durch Erfahrung nie einsehen. Sind also die Kategorien bloße Erfahrungsobjekte, so sind sie weder allgemein noch notwendig, dürfen wenigstens als solche nicht angesehen werden, solange sie als Erfahrungsobjekte gelten: so sind sie nicht a priori, also überhaupt nicht Kategorien." Dass die Entdeckung des Apriori, wie Fries meinte, auf aposteriorischem, d. h. auf einem Wege geschehe, der nur, „komparative" Allgemeinheit zu gewähren vermag, wäre sonach in Fischers Augen der schwerste Schlag, der die Kritik treffen könnte, denn dadurch würde jenes Apriori selbst in ein Aposteriori verwandelt. [„]Was bleibt übrig["], fragt er klagend, [„]von der Bedeutung, auf welche die Kantsche Kritik alles Gewicht legt?[" –] und antwortet: nichts!

Wenn es sich für Kuno Fischer an dieser Stelle bloß darum handelte, Fries zu widerlegen, so hätte er einen Bundesgenossen dort finden können, wo er es am wenigsten erwartet, bei Herbart. In der Kritik der Fries'schen Philosophie, die er seiner Allg. Metaphysik (I. §87—93) einverleibt hat, sagt dieser wörtlich folgendes: „Nach der Behauptung von Fries (N. Vernunftkritik II. 25) unterscheidet sich in Rücksicht der philosophischen Ausbildung der ausgebildetste Philosoph vom rohesten Verstande nicht durch Erweiterung seines Wissens, sondern nur durch logische Deutlichkeit einer Form der Erkenntnis, welche in jeder Vernunft dieselbe ist, durch eine Verdeutlichung, welche nur dem Reflexionsvermögen zukommt."[25] Herbart nennt diesen Satz, der seinen Grund habe „in der unglücklichen Einbildung von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit", alle wahre Spekulation „tötend" und fährt fort: „Die Verbindung desselben mit den Kategorien erkennt man sogleich in einer bald folgenden Behauptung: Der Selbsttätigkeit der Vernunft gehört eine Form ihrer Erregbarkeit, welche das Dauernde, in ihrer ganzen Geschichte sich Gleiche ist. Diese drückt sich in ihrer Erkenntnis aus; sie ist apodiktisch; kann aber nur von der Reflexion ergriffen werden, und das zwar einzig dadurch, dass wir uns ihrer bloßen Form durch Abstraktion bemächtigen und den einzelnen Gehalt erst mittelbar unter ihrer Bedingung stehend finden. So wird alle apodiktische Erkenntnis unmittelbar formal und allgemein, aber auch ein Gesetz für jeden Gehalt, der irgend gegeben werden mag.["] So weit Fries. „Und so kommt["], sagt Herbart, [„]denn glücklich

[23] Grundirrtum
[24] Fischers
[25] [J. F. Herbart: Allgemeine Metaphysik..., §93. In der Ausgabe von 1828: Seite 257]

eine „anthropologische“, d. h. empirische Theorie der Notwendigkeit zustande, und wir erlangen ein ganz erfahrungsmäßiges Kriterium, nach dem wir die Notwendigkeit unserer Erkenntnisse beurteilen“. (ebd. I. S. 34.)

Die Übereinstimmung beider Aussprüche ist einleuchtend. Beide begegnen sich darin, dass die strenge Allgemeinheit und Notwendigkeit einer Erkenntnisform, also ihre Apriorität nicht ‚empirisch“ eingesehen werden könne. Aber der Herbartsche Passus findet die Möglichkeit der Heilung dieses wunden Flecks der Fries’schen Philosophie an ganz anderer Stelle als Fischer dieselbe sucht. Dieser hält an der Annahme apriorischer Formen fest und schließt eben darum die damit unverträgliche Auffindung derselben auf empirischem Wege aus; Jener findet die Auffindung des Apriorischen auf dem Erfahrungswege gleichfalls unmöglich; nennt aber eben darum die Annahme von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit „eine unglückliche Einbildung“.

Beide, in der Verurteilung des anthropologischen Standpunkts von Fries einig, streben nach entgegengesetzten Richtungen über Kant hinaus: der Eine, indem er für das Apriorische entweder keine oder nur eine apriorische Begründung gestatten kann, der Andere, indem er das Apriorische selbst fallen lässt Jener bemüht sich[,] die Erfüllung seiner Forderung vonseiten Kants selbst darzutun, Dieser, indem er an die Stelle der „angeborenen“ im Laufe des psychischen Mechanismus gewordene Formen treten lässt, nähert sich wieder dem Locke’schen Standpunkt, ohne jedoch, wie [–] nach Liebmanns („Kant und die Epigonen“ S. 151) etwas schiefem Ausdruck [–] Fries, in den Empirismus zurückzufallen.

Zwar hat es den Anschein, als stellte auch Fischer trotz seiner Antipathie gegen Fries in Rücksicht auf die Lösung der Kantschen Grundfrage sich auf den Standpunkt der Erfahrung. Auf S. 6 nennt er die Art derselben durchaus [26] „induktiv“ und vergleicht sie auf der gleich folgenden mit dem Beweis für die Keplerschen Gesetze. Die Haupt- und Grundfrage, sagt er (ebd.) S. 5, welche Kant aufwarf, ging auf die Möglichkeit der menschlichen Erkenntnis. Diese war die zu erklärende Tatsache; so gewiss sie selbst ist, so gewiss müssen daher auch die Bedingungen sein, aus denen sie folgt. Und da jene Tatsachen Vernunfttatsachen sind, so müssen auch jene Vermögen, durch welche allein jene Tatsachen möglich sind, Vernunftvermögen sein. Da nun die Bedingungen allemal früher seien als das Bedingte und der Tatsache vorausgehen, so gehen auch unsere Erkenntnisvermögen unserer Erkenntnis [voraus], [gehen] also auch unserer Erfahrung, also auch unseren Erfahrungsobjekten voraus; sie sind selbst kein Erfahrungsobjekt, sie sind vor allen Erfahrungsobjekten; sie sind, wie Kant sich ausdrückt, „transzendental oder a priori“. Der Beweis aber, dass es solche gebe, besteht in der „exakten“ Antwort der Kritik in jedem Fall. „Hebe das Vermögen auf[,] und du hast die Möglichkeit[,] aller Erkenntnis, aller Erfahrung aufgehoben. Dieses Vermögen ist die Bedingung, ohne welche die festgestellte Tatsache unserer Erkenntnis unmöglich wäre.“

Diesen Beweis nennt Kuno Fischer induktiv; Kant selbst, sagt er S. 7, nenne ihn den transzendentalen oder kritischen. Es sei „seine Beweisart“ ebenso unwidersprechlich,

[26] durchweg

ebenso zwingend als die Beweise und die Geltung der Keplerschen Gesetze [es sind]. Hebe diese Gesetze auf[,] und die Erfahrungstatsache der Planetenbewegungen ist unmöglich!

Letzteres ist zu viel gesagt. Die Keplersche Hypothese ist nicht die einzige, welche die Tatsache der Planetenbewegung erklärt, sie ist nur diejenige, die sie am einfachsten erklärt. Ihr Ansehen beruht darauf, dass sich nicht nur alle bisher beobachteten Bewegungen der Weltkörper mittels derselben haben rechtfertigen [lassen], sondern auch künftig bevorstehende vorhersehen lassen, und dass diese Vorhersagungen bisher pünktlich eingetroffen sind. Dieselbe besitzt daher eine durch die stets wachsende Menge von Bestätigungen durch die Erfahrung stets zunehmende, keineswegs aber „strenge und wahre Allgemeinheit und Notwendigkeit". Obgleich in ununterbrochener Steigerung begriffen, überschreitet der Grad ihrer Verlässlichkeit doch niemals die Grenze bloßer Wahrscheinlichkeit, um die Stufe der apriorischen Gewissheit zu erreichen. Es ist außerordentlich unwahrscheinlich, dass es sich anders verhalte, als Keplers Gesetze aussagen, aber dass es sich so verhalten müsse, lässt sich durch bloße Erfahrung, wie Kant sagt, nicht ausmachen.

Vorausgesetzt nun, seine Vergleichung des transzendentalen Beweises für die Notwendigkeit des Apriori mit den Keplerschen Gesetzen sei triftig, so hat Fischer ganz recht, wenn er Kants Lösungsmethode induktiv nennt; aber er stößt damit an wider seinen eigenen Satz, dass das Apriori nicht a posteriori erwiesen werden könne. Keplers Gesetze lassen sich induktiv erweisen, weil sie eben kein Apriori, sondern eine, keineswegs notwendige, sondern bloß mögliche Annahme sind, deren Geltung durch die stets wachsende Menge der Bestätigungen durch die Erfahrung als die wahrscheinlichste sich erweist, obwohl nach Kants eigener Einschränkung des induktiven Verfahrens auf diesem Wege stets zwar erkannt zu werden vermag, dass es sich so verhalte, niemals aber, dass und warum es sich so verhalten müsse. Wäre daher die Kantsche Lösung der Grundfrage in der Tat eine induktive, so könnte das auf diesem Wege zu entdeckende niemals ein a priori sein; wenigstens ließe [–] nach Fischers eigenem treffenden Wort [–] „diese Beschaffenheit sich durch Erfahrung nie einsehen". Umgekehrt könnte, wenn das zu findende wirkliches Apriori ist, der Beweis seines Vorhandenseins kein induktiver sein.

Daher bedient sich auch Kant, wenn er von „seiner" Beweisart redet, nicht des von Fischer gewählten Wortes, sondern er nennt sie (z. B. Einl. zur KdrV II. S. 38) geradezu a priori. Die Unentbehrlichkeit reiner Grundsätze a posteriori[,] in unserer Erkenntnis zur Möglichkeit der Erfahrung lässt sich, heißt es daselbst, a priori dartun. Der Schluss, durch den dies geschieht, hat dieselbe Form, welche Fischer anführt. „Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewissheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären, daher[27] man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann." Lösen wir diesen Beweis auf, so lautet er: So gewiss eine Tatsache ist, so gewiss sind auch ihre Bedingungen; nun ist die Gewissheit der Erfahrung Tatsache, so sind es auch jene Bedingungen,

[27] weshalb

ohne welche diese unmöglich wäre, nämlich erste Grundsätze, die als solche nicht mehr empirisch sein dürfen. Also ist jene Beweisart, die Fischer induktiv [nennt], dieselbe, die Kant apriorisch nennt.

Aber wer sieht nicht, dass auf diesem Wege dem Erschlossenen unmöglich ein höherer Grad von Gewissheit erteilt werden kann, als dasjenige, aus welchem geschlossen wird, selbst besitzt? So gewiss die Gewissheit der Erfahrung Tatsache ist, so gewiss müssen auch ihre Grundsätze a priori sein, heißt es, [–] aber wer bürgt uns, dass die Gewissheit der Erfahrung eine gewisse Tatsache sei? Der Hume'sche Skeptizismus zweifelt daran[,] und diesen Zweifel sucht die Kritik eben von Grund aus zu überwinden. Dass dies nicht dadurch geschehen kann, dass [das], was er eben bezweifelt, als „ausgemacht" angenommen wird, scheint so evident zu sein, dass man es Kant gegenüber kaum auszusprechen wagt. Dass die Erfahrung nur dann gewiss sei, wenn sie auf apriorischen Grundsätzen beruht, mag richtig sein; gewiss aber ist, dass auf das Dasein der letztern nur dann mit Gewissheit geschlossen werden kann, wenn die Gewissheit der Erfahrung selbst außer Zweifel ist. Jene Bedingungen der Erfahrung können, mit dieser verglichen, wohl ein Prius, keineswegs aber darf die Gewissheit derselben darum apriorisch genannt werden. Keplers Gesetze, wenn sie richtig sind, sind, mit den Planetenbewegungen selbst verglichen, deren bedingendes Prius; dass sie richtig sind, aber wird erst durch die täglich wachsende Menge bestätigender Erfahrungen in immer steigendem Grade konstatiert. Sie haben folglich nach Kants eigener Definition (II. S. 37) keine wahre und strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit, sodass es eigentlich heißen muss: [„]soviel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von den Keplerschen Gesetzen keine Ausnahme.["]

Soll bei dem Prius aller Erfahrung, dem Apriori, das Nämliche stattfinden? Dann hätte dasselbe, wie die Keplerschen Gesetze, nur „induktive", d. h. keine „strenge und wahre", d. h. nach Kants Wort an derselben Stelle keine apriorische Allgemeinheit und Notwendigkeit, d. h. es wäre kein Apriori! Es wäre[, – so] wie die Keplerschen Gesetze nur deshalb gültig sind, weil und insofern alle Beobachtungen der Planetenbewegungen mit denselben [überein]stimmen[, –] nur deshalb gültig, weil und solange alle wirkliche Erfahrung mit demselben harmoniert. Und so wie durch die Tatsache, dass bisher niemals eine Ausnahme von den Keplerschen Gesetzen beobachtet wurde, die Möglichkeit, dass eine solche statthabe, nach Kants eigener Definition der komparativen Allgemeinheit nicht als ausgeschlossen betrachtet werden darf, so wenig darf nach derselben Erklärung der Fall, dass eine wirkliche Erfahrung nicht mit dem angeblichen Prius aller Erfahrung übereinstimme, als schlechterdings unmöglich angesehen werden. Denn die Erfahrung lehrt uns zwar, „dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne."

Von den wirklichen Bedingungen aller möglichen Erfahrung kann keine Ausnahme stattfinden; von den aufgrund der bisherigen Erfahrungen erschlossenen Bedingungen aber kann ganz wohl eine Ausnahme stattfinden. Wenigstens lässt auf Grundlage der bisherigen Erfahrung die schlechthinnige Unmöglichkeit des

Gegenteils sich nicht einsehen! Das von Kant angegebene Prius aller Erfahrung ist selbst nicht a priori.

Der Doppelsinn der Bezeichnung [„]a priori["], wodurch sowohl das vor aller Erkenntnis Vorhandensein der Bedingungen der Erkenntnis, wie [auch] die „strenge und wahre Allgemeinheit" der Erkenntnis ausgedrückt wird, macht seine Nachteile geltend. In jenem Sinne bezeichnet sie dasjenige, was Herbart die „unglückliche Einbildung" nennt, die Kategorieen und reinen Formen der Sinnlichkeit als Prius aller Erfahrung, von welchen daher auch in der Erfahrung keine Ausnahme vorkommen kann. In diesem Sinne bezeichnet sie diejenige Eigenschaft einer gewissen Erkenntnis selbst, vermöge welcher dieselbe apodiktisch, d. h. mit einem „Gefühl ihrer Notwendigkeit" erfolgt, d. h. mit dem Bewusstsein, dass dieselbe keine Ausnahme erleiden kann. Das Vorhandensein jenes Prius (die Kategorien und reinen Formen der Sinnlichkeit) macht in Kants Augen eine zusammenhängende Erfahrung möglich; das Vorhandensein des letztern in Bezug auf jenes Prius aber macht erst das Vorhandensein des Prius selbst streng allgemein notwendig. Solange das Dasein dieses Prius nicht über jeden Zweifel erhaben ist, solange ist auch der Besitz einer nur mit dessen Hilfe denkbaren allgemeingültigen Erkenntnis nicht über denselben erhaben. Der Rückschluss aus der Tatsächlichkeit der Erfahrung auf die Tatsächlichkeit der Bedingungen kann jenes Prius nicht stützen; vielmehr wird die Tatsache der Erfahrung erst durch jenes Prius begreiflich gemacht. Die Tatsache des Prius aber darf nicht als „Tatsache", d. h. empirisch, sondern sie muss mit „strenger Allgemeinheit und Notwendigkeit", d. h. apriorisch, erkannt werden, wenn es als a priori, d. h. als selbst ohne Ausnahme gültig angesehen werden soll.

Der „transzendentale" Beweis macht das Prius nur gewiss, wenn die Erkenntnis gewiss ist; die Gewissheit des Prius aller Erkenntnis macht diese selbst, soweit sie vom „Zusatz" und nicht vom sinnlichen „Grundstoff" abhängt, gewiss. Die Gewissheit der Erkenntnis ist der Erkenntnisgrund für das Prius; das Prius selbst aber ist der Realgrund für die Gewissheit aller Erkenntnis der Form (d. h. dem Zusatz zum Grundstoff) nach. Darum muss jede Steigerung oder Verminderung der Gewissheit des Prius notwendig[erweise] eine Verminderung des Vertrauens auf die Gewissheit aller Erkenntnis (der Form nach) zur Folge haben; dieselbe gehe nun vom Erkenntnisgrund oder von irgendeiner geheimen Erkenntnisquelle des Prius aus. In beiden Fällen muss dieses, um als wahres a priori, d. h. als ausnahmslose Form aller Erkenntnis, gelten zu können, als solches eingesehen, d. h. es muss, sei es aus dem Erkenntnisgrund, sei es aus der Erkenntnisquelle, dessen „strenge und wahre Allgemeinheit" erkannt werden können. Ob der Erkenntnisgrund diese zu gewähren vermag, ist oben geprüft worden. Der transzendentale Beweis von der Form: [„]Wenn A Tatsache ist, so kann es nur unter den Bedingungen a, b, c ... eine solche sein; nun ist A Tatsache, also sind es auch die Bedingungen a, b, c ...["], kann seinem Schlusssatz nicht mehr Verlässlichkeit mitteilen, als seine Prämissen besitzen. Sind beide Vordersätze apriorisch, d. h. streng allgemein und notwendig, so ist es auch die Konklusion. Besitzt dagegen auch nur eine der Prämissen bloße

Wahrscheinlichkeit, so kann auch der Schlusssatz nicht mehr als solche[28] in Anspruch nehmen. Die Tragweite „seiner Beweisart" hängt daher in jedem einzelnen Fall ihrer Anwendung vonseiten Kants von dem Grade der Zuversicht ab, welchen derselbe zu der Wahrheit einer oder der beiden Prämissen hegt. Die eine der beiden Prämissen, der Obersatz, ist in seinen Augen immer apodiktisch, d. h. von dem Gefühl der Notwendigkeit, des Nichtandersseinkönnens, begleitet. Ist es nun auch der Untersatz, so muss es der Schlusssatz gleichfalls sein.

Das oben schon angezogene Beispiel der „transzendentalen Erörterung des Begriffs vom Raum" (II. 65) liefert dazu den Beleg. Auf obiges Schema zurückgeführt, lautet dieselbe folgendermaßen: Wenn eine Erkenntnis vom Raum möglich sein soll, welche die Eigenschaften desselben synthetisch und a priori bestimmt, so muss[29] die Vorstellung desselben nicht nur Anschauung, sondern letztere muss überdies a priori sein. Nun ist Geometrie, das ist[30] eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt, [eine] Tatsache. Folglich muss auch die Vorstellung des Baumes als reine Anschauung Tatsache sein. Hier ist der Obersatz apriorisch, d. h. unabhängig von jeder Erfahrung einzusehen. Da die Sätze der Geometrie nach Kants oben angeführter von Hume abweichender Überzeugung, deren schweres Gewicht nun fühlbar wird, synthetisch sind, so kann die Vermittlung zwischen Subjekt und Prädikat nur mittels einer Anschauung [erfolgen], [und] da sie zugleich apriorisch sind, nur mittels einer reinen Anschauung erfolgen. Es gibt sonach nur eine Alternative: entweder es existiert keine Geometrie als Wissenschaft[,] oder es muss eine reine Anschauung des Raumes existieren. Diese Erkenntnis war für Kant apodiktisch, d. h. mit dem Gefühl der Notwendigkeit verbunden. Ebenso apodiktisch aber stand ihm fest, dass Geometrie als Wissenschaft wirklich existiere. Die Wirkung dieser zwei apodiktischen Vordersätze konnte sonach keine andere sein, als die gleichfalls mit Apodiktizität ausgesprochene Konklusion: [„]eine Vorstellung des Raumes kann nur reine Anschauung sein![“]

Dieser Beweis hatte für Kant, unter der Voraussetzung, dass die mathematischen Sätze synthetisch seien, volle Beweiskraft und darf sie haben; denn alle Bestandteile desselben sind über jeden Zweifel hinaus. Derselbe ist aber noch sehr verschieden von dem oben für die Notwendigkeit apriorischer Grundsätze der Erfahrung überhaupt geführten, den Fischer mit dem Beweise der Keplerschen Gesetze vergleicht. Hier lautet der Obersatz: [„]Wenn es eine gewisse Erfahrung geben solle, so müsse es auch erste[r –] nicht wieder empirische, d. h. zufällige [–] Grundsätze geben.[“] Weder Hume noch sonst ein Skeptiker würde dies[es] Urteil bestreiten. Der Untersatz aber lautet[:] es gebe eine gewisse Erfahrung, [–] und der Schlusssatz zieht daraus die Folgerung[:] es gebe auch apriorische Grundsätze, [–] was beides der Skeptiker verneinen wird, [was] Kant aber als ausgemacht ansieht. Hume würde aus dem gleichfalls von ihm anerkannten Obersatze die gerade entgegengesetzte Folgerung gezogen und geschlossen haben[:] da keine nicht-empirischen Grundsätze nachweisbar seien, so könne es auch keine gewisse Erfahrung geben. Die Auflösung

[28] *d. h.* bloße Wahrscheinlichkeit
[29] darf
[30] das heißt

des Hume'schen Problems durch Kant aber bestand darin, mittels des Nachweises apriorischer Elemente des Erkennens der Erfahrung Gewissheit zu verschaffen. Keineswegs durfte umgekehrt die (willkürlich vorausgesetzte) Gewissheit der Erfahrung zum Beweis des Vorhandenseins apriorischer Grundsätze verwendet werden.

Das Urteil: [„]es gibt gewisse Erfahrung["] ist nicht wie das obige: [„]es gibt Geometrie als Wissenschaft["] apodiktisch, es kann also auch nie wie dieses dem daraus gezogenen Schlusssatz Apodiktizität verleihen. Wenn dasselbe überhaupt bei Kant von einem „Gefühl der Notwendigkeit" begleitet war, so war dieses selbst ein bloß individuelles, das bei Hume z. B. ganz und gar nicht vorhanden war. Das Urteil: [„]es gibt gewisse Erfahrung["], unterschied sich in diesem Punkt sehr merklich von dem: [„]es gibt Geometrie als Wissenschaft["], denn dieses wurde von Hume so wohl wie auch von Kant gefällt, obgleich der Eine die mathematischen Urteile für analytisch, der Andere für synthetisch hielt. Der Satz: [„]es gibt Geometrie als Wissenschaft["] bedurfte weder für Hume noch für Kant eines Beweises; derselbe stand Beiden vielmehr von vornherein fest; während der Satz: [„]es gibt gewisse Erfahrung["] eben der durch das Unternehmen Kants gegen die Skeptik Humes erst zu erweisende Satz war!

Der Satz: [„]es gibt gewisse Erfahrung["] kann in Verbindung mit obigem Obersatz dem Urteil: [„]es gibt apriorische Grundsätze der Erfahrung["] wohl einen gewissen Grad von Verlässlichkeit zuführen, aber nicht mehr als er selbst besitzt. Für einen Skeptiker wie Hume z. B. gar keinen. Wenn ihm das Dasein apriorischer Elemente nicht auf andere Weise klargemacht werden kann, als dadurch, dass sie unentbehrlich seien, wenn eine sichere Erfahrung möglich sein soll; so wird er eben daraus, dass er keine sichere Erfahrung kennt, schließen, dass auch keine apriorischen Erkenntniselemente gegeben seien.

Ebensowenig apodiktisch ist der Beweis für die Keplerschen Gesetze. Derselbe ruht auf dem Satze: [„]Wenn sämtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der planetarischen Weltkörper mit den Keplerschen Gesetzen harmonieren, so sind diese die wirklichen Gesetze dieser Bewegungen.["] In dieser Form ist derselbe unbestreitbar, und kommt zu ihm weiter der Untersatz in der Fassung hinzu: [„]Sämtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der Planeten stimmen mit den Keplerschen Gesetzen["], so erteilen beide zusammen dem Schlusssatz: [„]Die Keplerschen Gesetze sind die wirklichen Gesetze der Planetenbewegungen["] ausnahmslose Geltung. Da in dieser Form jedoch weder Ober- noch Untersatz behauptet werden kann, [und zwar] aus dem einfachen Grunde, weil die künftig zu beobachtenden Bewegungen eben noch nicht beobachtet [worden] sind, so folgt [daraus], dass dieselben, weil sie nicht mehr als Wahrscheinlichkeit besitzen, auch nicht mehr als solche dem Schlusssatz mitteilen können.

Wenn daher Kants „Beweisart" nach Kuno Fischers Bemerkung „ebenso zwingend, ebenso unwidersprechlich sein will, als die Beweise und die Geltung der Keplerschen Gesetze", so ist keinesfalls beides im strengsten Wortsinn zu nehmen. Der scheinbare Widerspruch Fischers, der dieselbe „induktiv"[,] und Kant[s], der sie

(ebd.) [„]apriorisch[“] nennt, löst sich, wenn man bedenkt, dass dieselbe einmal die problematische Behauptung einer gewissen Erfahrung, das andere Mal die apodiktische des Daseins der Geometrie als Wissenschaft zum Ausgangspunkte hat. Die nur subjektive Überzeugung Kants von der Gewissheit der Erfahrung, welche der Skeptiker nicht teilt, macht auch das Dasein apriorischer Elemente zu einer nur subjektiven Ansicht. Die auch vom Skeptiker anerkannte Tatsache der Mathematik als Wissenschaft würde das Dasein der apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit auch für diesen zur unausweichlichen Notwendigkeit erheben, wenn er (wie Kant) die mathematischen Urteile für synthetisch (statt wie Hume für analytisch oder identisch) erachtete.

Der transzendentale Beweis für die reine Anschauung ist wirklich apriorisch, und wenn die mathematischen Urteile wirklich – wie Kant will – synthetisch wären, so könnten wenigstens die „reinen Formen der Sinnlichkeit“ unmöglich „Einbildung“ sein. Die Bedeutung derselben für den Verlauf der Kritik, ihren Einfluss auf den Begriff der Erscheinung, der Erfahrungsdinge, der Antinomien hier zu schildern, ist überflüssig. Die transzendentale Ästhetik ist die Basis der Kritik. Und da der obige Beweis ohne die Annahme, die mathematischen Urteile seien synthetisch, unmöglich wäre, so erhellt hier von neuem die Tragweite von Kants „mathematischem Vorurteil“.

Bezüglich desselben verweisen wir auf das Vorhergegangene. Klar ist, dass dieses „Vorurteil“ das Resultat der Kritik schon vorwegnimmt; denn, sind die mathematischen Urteile synthetisch und apriorisch zugleich, so setzen sie reine Anschauungen voraus. Sie existieren selbst nur, weil es ein a priori gibt; darum lässt sich aus ihrem Dasein das des letzteren erschließen. Wären sie analytisch, so könnten sie immerhin zugleich apriorisch sein; die reine Anschauung zur Vermittlung zwischen Subjekt und Prädikat wäre nicht weiter nötig.

Es wird wohl nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, dass der[‘ –] die synthetische Natur der mathematischen Urteile einmal zugegeben[‘ –] unwidersprechliche Erfolg der transzendentalen Deduktion der reinen Anschauungen Kants Vertrauen in diese „seine“ Beweisart wesentlich befestigt habe. Leicht konnte, wie Fischers Beispiel zeigt, darüber übersehen werden, dass der Erfolg in diesem Fall einem Zusammenfluss günstiger Besonderheiten, keineswegs [aber] der Methode im Allgemeinen zuzuschreiben sei. Die mathematischen Urteile, gleichviel ob synthetisch oder analytisch, werden von niemandem bezweifelt, von jedermann als apriorisch anerkannt. Wenn sie das Dasein apriorischer Elemente der Sinnlichkeit zu verbürgen unternehmen, so schlüpft man leicht darüber hinweg, dass sie dies nicht als mathematische, in ihrer jedermann geläufigen, sondern eben nur in ihrer synthetischen (erst von Kant ihnen verliehenen) Eigenschaft vermögen. Mit dem Kredit, welchen ihre mathematische Natur ihnen verleiht, statt mit demjenigen, welchen nur Kants synthetische Neuerung ihnen gewähren dürfte, decken sie die fragliche Annahme reiner Anschauungen der Sinnlichkeit. Da Mathematik einmal möglich sein musste, ging man ohne sonderliches Aufmerken darüber hinaus, dass sie durch Kants viel weiter als Humes ausgreifende Skepsis dies von nun an nur

mehr unter Voraussetzung reiner Anschauungen sein durfte, und ließ sich ihre synthetische Natur stillschweigend gefallen. Die Sache derselben stand in Kants Augen so schlecht, dass, wenn die mathematischen Urteile nicht synthetisch sein durften, reine Mathematik als Wissenschaft unmöglich war. War sie dagegen, wovon er sich nicht loszumachen vermochte, wirklich, so war damit auch ihre synthetische Natur[,] und waren zugleich Raum und Zeit als Anschauungen a priori ausgemacht.

Darum bildet auch in Kants Prolegomenen, in welchen man nach K. Fischers treffender Bemerkung den „Baumeister", wie in der Kritik das „Gebäude" kennen lernt, die Frage: [„]Wie ist reine Mathematik möglich?["] die erste der vier berühmten Fragen, in welche die transzendentale Hauptfrage zerfällt (III. S. 193). Denn erst, wenn diese beantwortet und damit das Dasein apriorischer Elemente vorerst[31] der Sinnlichkeit außer Zweifel ist, kann der Versuch gewagt werden, die weiteren zu beantworten: [„]wie reine Naturwissenschaft, Metaphysik überhaupt und als Wissenschaft möglich sei?["] Dieselbe hätte gar nicht aufgeworfen werden können, wenn Kant nicht, seinem „Vorurteil" gemäß, die „große und bewährte Erkenntnis" nicht nur für ein „reines Produkt der Vernunft", sondern was mehr ist, „für durch und durch synthetisch" gehalten hätte (III. 194). Denn die Erklärung analytischer Erkenntnisse a priori bietet für die[jenige] Kritik, welche nur die Frage: „wie sind synthetische Urteile a priori möglich?" ihrer Behandlung würdigt, durchaus keine Schwierigkeit. Obige Frage, mit sämtlichen Konsequenzen, namentlich mit der durch sie notwendig gewordenen Annahme reiner Anschauungsformen der Sinnlichkeit[,] fällt daher augenblicklich weg, sobald die mathematischen Urteile aufhören[,] für synthetisch zu gelten.

Reine Anschauungen [einerseits] und synthetische und zugleich apriorische Natur der mathematischen Urteile [andererseits] bedingen einander gegenseitig, sodass, wer sich zur Anerkennung der einen oder der andern nicht entschließen kann, keine Wahl hat, als beide fallen zu lassen. Der Versuch[,] sie als synthetische[,] aber durch empirische Anschauung vermittelte zu betrachten, würde ihre apriorische Natur aufheben und sie zu bloßen Erfahrungsurteilen herabsetzen. Nur als analytische oder als identische betrachtet[,] genießen sie beider Vorteile, apriorisch und weder reiner noch empirischer Anschauung bedürftig zu sein.

Kants „mathematisches Vorurteil" ist die Wurzel der Kritik. Dringender noch als die „Rettung" der Metaphysik mochte ihm, bei seiner tiefen Hochachtung vor jener Wissenschaft, „die schon jetzt von bewunderungswürdigem Umfange ist, und unbegrenzte Ausbreitung für die Zukunft verspricht", jene der Mathematik erscheinen. Diese aber mit ihrer „durch und durch apodiktischen Gewissheit" stand in äußerster Gefahr, wenn das mathematische Urteil, wie Kant überzeugt zu sein glaubte, synthetisch war. Ohne Annahme reiner Anschauungen war sie sodann unmöglich; mit deren Annahme aber wurde nicht nur Mathematik, sondern, wenn einmal ein apriorischer „Zusatz" zum sinnlichen „Grundstoff" durch sie bezeugt war, nicht nur reine Naturwissenschaft, sondern selbst Metaphysik innerhalb bestimmter Grenzen möglich.

[31] zunächst

Wie hätte sich die Kritik bedenken sollen, von einem so augenscheinlich verheißenden Hilfemittel Gebrauch zu machen? Von dem mathematischen Vorurteil Kants aus fällt ein Licht auf den Entwicklungsgang der gesamten Kritik. Die synthetische Natur der mathematischen Urteile führt zu den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit, diese selbst bahnten der Annahme apriorischer Elemente auch in den anderen Bestandteilen des Erkenntnisvermögens, des Verstandes und der Vernunft, ja im Begehrungsvermögen und in der Urteilskraft den Weg. Das Gelingen der transzendentalen Deduktion der reinen Formen der Sinnlichkeit gab den Anstoß und das Vorbild zu den ähnlichen Deduktionen der apriorischen Elemente des Verstandes, der Vernunft, ja selbst des Willens und des Geschmacks. Weil die „ausgemacht" synthetischen und zugleich apriorischen mathematischen Erkenntnisse nicht ohne apriorische Elemente der Sinnlichkeit möglich und folglich die letzteren wirklich sind, so müssen die apriorischen Elemente des Verstandes, ohne welche die gleichfalls „ausgemacht" synthetischen und apriorischen „ersten Regeln der Erfahrung" nicht denkbar sind, gleichfalls wirklich sein. Freilich gilt bei den letzteren deren apriorische Natur nur für Kant ebenso „ausgemacht" als bei den ersteren deren synthetische. So wenig Hume bezweifelt, dass der mathematische Satz, der ihm nicht für synthetisch galt, nichtsdestoweniger apriorisch [sei], so wenig gibt er zu, dass der Satz, „jede Veränderung müsse eine Ursache haben", den er gewiss nicht für analytisch halten würde, apriorisch sei. In der merkwürdigen[32] Stelle (Einl. z[ur·] KdrV II. S. 37) behandelt Kant die Verknüpfung beider Eigenschaften, des Synthetischen und des Apriorischen, als eine so enge, als ob die eine ohne die andere gar nicht vorhanden sein könnte. In dem Satz[' –] heißt es dort [–], dass alle Veränderung eine Ursache haben müsse, enthält der Begriff der Ursache so offenbar den Begriff einer Notwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel, dass er gänzlich verloren gehen würde, wenn man ihn, wie Hume tat, von einer öfteren Beigesellung dessen was geschieht, mit dem[,] was vorhergeht, und einer daraus entspringenden Gewohnheit (mithin bloß subjektive Notwendigkeit)[,] Vorstellungen zu verbinden, ableiten wollte. Die Widerlegung des Skeptizismus ist in den zwei Worten enthalten: „so offenbar". Gerade die Notwendigkeit der Verknüpfung und die strenge Allgemeinheit der Regel, worin der Charakter des Apriorischen des Satzes liegt, ist nicht jedermann „offenbar"; sonst hätte es nie einen Skeptizismus gegeben. Jedermann wirklich offenbar aber ist die synthetische Natur des Satzes, denn dass die Wirkung weder die Ursache selbst, noch ein bloßer Teil derselben sein darf, sondern etwas von ihr Verschiedenes, wenngleich aus ihr Entsprungenes, dass sie mit einem Wort mit ihr sowohl Eins, als [auch] Nichteins sein muss, darin eben liegt der Begriff von Ursache und Wirkung. Wie die Kritik bei den mathematischen Urteilen die von jedermann anerkannte apriorische mit der nur von Kant behaupteten synthetischen Natur derselben [verwechselt], so verwechselt sie hier die jedermann „offenbare" synthetische mit der nur von Kant (eben im Gegensatz zu Hume)

[32] bemerkenswerten

behaupteten „streng allgemeinen und notwendigen“ Natur der Verstandesurteile. Jedermann gibt zu, dass die mathematischen Urteile apriorisch, die metaphysischen synthetisch [sind], aber nur Kant setzt voraus, dass die ersteren ebenso selbstverständlich synthetisch, als die letzteren apriorisch seien!

Dennoch ist der transzendentale Beweis der reinen Formen der Sinnlichkeit jenem der reinen Verstandesfunktionen noch vorzuziehen. Jener bewegt sich, wie wir gesehen haben[, –] die synthetische Natur der mathematischen Urteile einmal zugestanden[, –] in durchaus unbestreitbaren Sätzen; denn die apriorische Gültigkeit der Mathematik als Wissenschaft wird von niemand bezweifelt. Das Vorhandensein apriorischer Urteile gleich dem, dass jede Veränderung ihre Ursache voraussetze, beruht aber auf dem allgemeinen „apriorischen“ Nachweis, dass es dergleichen überhaupt geben müsse, und dieser wird, wie eben gezeigt, unter der (vom Skeptizismus wenigstens eben bestrittenen) Voraussetzung geführt, dass es eine gewisse Erfahrung gebe, und [es] daher[, –] da eine solche, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, wieder empirisch wären, unmöglich wäre[, –] auch „erste Grundsätze“ geben müsse, wofür man empirische Regeln „schwerlich“ würde gelten lassen. Hier steckt der ganze Beweis in dem Wörtchen „schwerlich“. Könnte man sie überhaupt dafür gelten lassen, so brauchten „erste Grundsätze“ eben nicht notwendig a priori zu sein und Hume behielte Recht! Müssen aber alle „ersten Grundsätze“ wirklich a priori sein, so braucht eine unsichere Erfahrung eben auch nicht auf sichere, also apriorische Grundsätze zu führen, und die Regel, welche eine problematische Erfahrung befolgt, könnte immerhin selbst „empirischer“ Natur sein. Wohl werden apriorische Grundsätze eine gewisse, d. h. in sich notwendig zusammenhängende und allgemeingültige Erfahrung begründen können, und setzt eine gewisse[,] (keinem Zweifel unterliegende) Erfahrung dergleichen voraus; niemals aber werden nach Kants eigener, von ihm selbst unbeachtet gelassener Warnung apriorische Sätze als solche aus der Erfahrung eingesehen werden können!

Kuno Fischer (ebd. III. 285) hebt hervor, dass die Entstehungsgeschichte der transzendentalen Ästhetik lange vor der Zeit der endgültigen Abfassung der Vernunftkritik beginnt. Schon im Jahre 1764 in der „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Moral und Theologie“ (1.65) zeigte Kant, dass die Mathematik die synthetische Lehrart haben dürfe, weil sie alle ihre Begriffe synthetisch bildet. In der Abhandlung „Von den ersten Gründen des Unterschiedes der Gegenden im Raume“ (III. 113) vom Jahre 1768[,] schreibt er dem Raume, unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als dem ersten Grund ihrer Zusammensetzung[,] eine eigene Realität zu. In der Inauguraldissertation (1770) endlich: „*De mundi sensibilis atque intelligibilis forma atque principiis*“ bezeichnet er (III. 140) bereits sowohl Raum als [auch] Zeit mit dem Namen: *intuitus singulares attamen puri*[33], und die mathematischen Urteile nicht nur als [von] synthetischer, sondern zugleich [als von] apriorischer Natur. Kants mathematisches Vorurteil stand daher schon vor der Abfassung der erstgenannten Schrift, vor dem Jahre der

[33] einzelne, aber dennoch reine Anschauungen

Preisausschreibung 1763, fest und wirkte in Verbindung mit der Überzeugung, dass mathematische Urteile unmöglich bloße Erfahrungsurteile sein können, mit innerer Notwendigkeit bis zur schließlichen „Erfindung" reiner Anschauungen fort, als dem einzigen Mittel, der synthetischen und apriorischen Qualität der Mathematik zugleich gerecht zu werden.

Die transzendentale Deduktion, die aus der „ausgemachten" Tatsache, sei es der „synthetischen" und apriorischen Natur der mathematischen Urteile, sei es der „gewissen" Erfahrung, auf deren „unentbehrliche" Bedingungen schließt, ist im Grund[e genommen] nichts Anderes als ein hypothetischer Schluss. Die Existenz apriorischer Elemente, seien es nun reine Formen des niederen oder des höheren Erkenntnisvermögens, wird dadurch wohl als unvermeidliche Annahme dargelegt, keineswegs aber werden diese selbst als tatsächlich vorhandene aufgewiesen. Dem deduzierenden, die Realität der Bedingungen aus der tatsächlichen Realität des Bedingten folgernden Verfahren gegenüber lässt sich ein intuitives [Verfahren] denken, welches das mittels des ersteren nur Erschlossene durch unmittelbare Beobachtung gewinnt. Wie jenes [Verfahren] einen zur Erweiterung der Erkenntnis geeigneten Grund, setzt dieses ein zu dieser befähigtes Organ voraus, dessen Beschaffenheit die Realität des durch dasselbe Beobachteten, wie die des ersteren des aus demselben Gefolgerten[,] hinreichend gewährleistet. Dass dies[es] Organ, wenn es sich, wie hier, um die Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnisvermögens handelt, nicht der äußere Sinn sein kann, ist von vornherein einleuchtend; ob es der innere sein dürf[t]e, wie Fries, Schopenhauer und Beneke gemeint haben, [ist] nach dem oben Erwähnten mehr als zweifelhaft. Kant und Fichte haben die psychologische, d. h. auf empirischer Beobachtung durch den inneren Sinn ruhende Begründung der Kritik und der Wissenschaftslehre abgelehnt aus dem „guten" Grund, weil das Apriori als solches nicht a posteriori eingesehen werden könne. Über die „anthropologisch" begründete Notwendigkeit von Fries hat selbst Herbart, wie wir sahen, gespottet; Schopenhauers Ausfall gegen Kant[:] dass [nämlich] ein Teil unserer Erkenntnis dem Intellekt ursprünglich angehörig (a priori)[,] und doch auf dem Wege innerer Erfahrung erkennbar [sei], sei kein Widerspruch, [–] stimmt weder der Letztgenannte, noch Beneke bei. Die Erklärung des Letztern schließt sich zwar scheinbar jener von Schopenhauer und Fries in der Forderung an, die a priori gegebenen Formen nicht wieder a priori, sondern nur durch (innere) Erfahrung zu erkennen, aber er fügt diesem Verlangen eine Klausel bei, durch welche jene selbst wieder in Frage gestellt wird. „Wenn überhaupt möglich", sagt er und deutet damit denselben geheimen Zweifel an der Realität apriorischer Formen an, welcher, wie oben gezeigt, Herbart veranlasst hat[,] dieselben „unglückliche Einbildungen" zu nennen. Jenes „wenn überhaupt möglich" ist eben der Fragepunkt, auf den Kuno Fischer seine Aufmerksamkeit gewandt hat, nur mit dem Unterschied, dass dieser darum nicht an der Realität des Apriori[,] wohl aber an jedem Versuche irre wird, demselben durch innere Erfahrung[' –] es wäre denn vielleicht eine, die zugleich Anschauung und dennoch a priori (intellektuale Anschauung) wäre[' –] nahe kommen zu wollen.

Es scheint nicht, dass Kant selbst an eine solche gedacht hat. In der eingangs angeführten Stelle bezeichnet er die Unterscheidung des (apriorischen) Zusatzes vom (sinnlichen) Grundstoff zwar nicht als Erfolg[34] unmittelbarer Beobachtung durch den Innern Sinn, aber als einen solchen, der nur durch „lange Übung und Aufmerksamkeit", also auf demselben Wege wie sonst irgendein Ergebnis empirischer Forschung, erreicht zu werden vermag. In den von J. B. Meyer (ebd. S. 123 u. ff.) gesammelten Stellen, wo Kant über die Art, wie er zur Entdeckung des Apriori gekommen sei, Andeutungen macht, tritt nichts hervor, was von dem üblichen Verfahren z. B. nach dem von Kant selbst gebrauchten Beispiel, des Grammatikers, „der aus einer Sprache Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter heraussucht und so Elemente zu einer Grammatik zusammenträgt" (Proleg. III, 243) irgendwie abwiche. Legen wir auf die von Meyer angeführte Stelle (Untersuch[ung·] ü[ber·] d[ie·] Deutlichkeit der Grundsätze der natürl[ichen·] Theol[ogie·] und Moral, I. 78), in welcher sogar von „innerer Erfahrung" und „einem unmittelbaren augenscheinlichen Bewusstsein", also einer Art unfehlbaren Erkenntnisorgans die Rede ist, wie dieser, aus dem Grunde kein Gewicht, weil sie einer zu frühen Periode Kants angehört (1763), so verdient doch die gleichfalls von ihm aufgefundene Andeutung in den Briefen an Lambert alle Beachtung. Im November 1765 schreibt dieser an Kant von einem neuen Versuch zur Verbesserung der Metaphysik und der Methode, die dazu führt (X. S. 470). Er macht Wolff den Vorwurf, dass er wohl zeige, wie man fortgehen könne, aber nicht, wie man anfangen solle. Definitionen seien nicht der Anfang, sondern das, was man notwendig vorauswissen müsse, um die Definition zu machen. Wolff habe noch das Beispiel des Euklids vor Augen gehabt, aber er habe nicht genug darauf gemerkt, wie sorgfaltig dieser die Ordnung des Vortrags dazu einrichte, „die Möglichkeit der Figuren zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen." (Ist es nicht auffallend, dass auch Kants Unternehmen darin bestand, die Möglichkeit der Erkenntnis zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen?) Lambert fährt fort: er glaube, man tue besser, wenn man anstatt des Einfachen in der Metaphysik (wie Leibniz und Wolff getan hatten) das Einfache in der Erkenntnis aufsuche. Er nennt als Beispiele die einfachen Verhältnisbegriffe: *vor, nach, durch* usw., ferner „Raum", „Dauer" usw. und schließt: Wenige einfache Begriffe sind genug, die Anzahl der zusammengesetzten ins Unendliche zu vermehren; und wenn diese vollständig gefunden seien, so dürfe man gleichsam nur ein Lexikon durchgehen, um durch deren Vergleichung „ohne Mühe" auf Axiome und Postulate zu kommen; „denn da diese allen zusammengesetzten vorgehen müssen, so können darin keine anderen als einfache Begriffe vorkommen, weil nur diese für sich gedenkbar und eben dadurch, dass sie einfach sind von allem inneren Widerspruch frei sind."

Diese Methode, die lebhaft an Leibnizens *calculus universalis* mahnt[35], findet Kant in seiner Antwort, in welcher er Lambert in mehr als höflicher Weise das „erste Genie in Deutschland" nennt, mit der seinigen [Methode] „in Übereinstimmung" (ebd. S.

[34] Ergebnis
[35] erinnert

472). Bezeichnet ja doch auch er die Aufgabe der Kritik als das Bestreben zur Herstellung eines „Inventariums der reinen Vernunft“, was mit dem Lambertschen „Lexikon“ des „Einfachen in der Erkenntnis“ nahe zusammentrifft. Raum und Dauer, die bei Lambert unter dem letzteren erscheinen, rechnet auch Kant zu den ursprünglichen Elementen aller Erfahrungs-Erkenntnis; ja[,] wie wir aus den Prolegomenen (III. 244) erfahren, sind diese beiden „reinen Elementarbegriffe der Sinnlichkeit“ gerade die ersten gewesen, die es Kant gelang, bei der Untersuchung der reinen Elemente des menschlichen Erkennens von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit „zu unterscheiden und abzusondern“. Diese stets wiederkehrenden Worte, wo es Kant nicht verschmäht, auf die Art, wie er zu seiner Entdeckung des Apriori gekommen [ist], gelegentlich ein Licht fallen zu lassen, rechtfertigen den Ausspruch J. B. Meyers (ebd. S. 126), Kant sei auf dem Wege „reflektierender Selbstbeobachtung“ zu seiner Entdeckung der einfachen Elemente unserer Erkenntnis gelangt. Wie langsam es damit ging, legen Kants Briefe an Marcus Herz (1770—1781) dar, in welchen er bereits 1771 „eine Kritik der reinen Vernunft“ ankündigt, welcher er im Jahre 1777 nur mehr Deutlichkeit geben zu müssen versichert, und die trotzdem erst vier Jahre später zum Abschluss kam.

Ist nun „Selbstbeobachtung und Selbstbesinnung“ von psychologischer Methode wesentlich verschieden? Wenn sie es aber nicht sind, welches Recht hatte Kant [dann,] „gegen die Grundlegung der Kritik mittels empirischer Psychologie“ sich zu verwahren, wie er es tat? Denn, dass er Grund dazu hatte, ist nach K. Fischers schlagender Argumentation länger nicht zu bezweifeln. Wenn die apriorische Natur des Apriori unmöglich a posteriori eingesehen werden kann, bleibt nur zweierlei übrig: entweder dieselbe wird a priori eingesehen, oder es gibt eben gar kein Apriori. Die apriorische Einsicht müsste entweder auf dem Wege der apriorischen Deduktion durch den transzendentalen Beweis oder auf jenem der apriorischen Intuition durch die transzendentale (intellektuale) Anschauung erfolgen. Erstere ruht bei dem wichtigsten Teil der Kritik, bei der transzendentalen Ästhetik, auf Kants „mathematischem Vorurteil“ von der synthetischen Natur der mathematischen Urteile, mit welchem sie steht und fällt. Von einer intellektualen Anschauung ist bei Kant keine Rede. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, entweder eine solche zu finden (vielleicht zu erfinden), um zu der Kenntnis des Apriori mit apriorischer Sicherheit sich aufzuschwingen, oder die apriorischen Formen des Erkenntnisvermögens (somit dieses selbst als besonderes Seelenvermögen) für eine „unglückliche Einbildung“, die vermeintlich angeborenen Formen und Funktionen der Sinnlichkeit und des Verstandes für erworbene, für Produkte des psychischen Mechanismus zu erklären, welche von jeder logischen Dignität entblößt [sind,] und, um für Erkenntnis gelten zu dürfen, der Bearbeitung und Berichtigung bedürftig sind. Ersteren Weg hat Fichte und der Idealismus nach ihm, letztere Richtung, die scheinbar zu Locke zurück, in Wahrheit aber durch die Auflösung der in den Erfahrungsformen liegenden Widersprüche über den Empirismus hinausführt, hat Herbart eingeschlagen.

Anmerkungen des Herausgebers

1) Nachweis der Überarbeitungen am Text[36]

Der Originaltext wurde vom Herausgeber wie folgt bearbeitet:

- Der Seitenumbruch des Originals wurde nicht beibehalten. – Zimmermanns Text weist, außer der Abtrennung des ersten Absatzes vom restlichen Text, keine Gliederung auf. Der Herausgeber hat an einigen Stellen Leerzeilen eingefügt. – Vom Herausgeber für besonders wichtig erachtete Absätze sind links angestrichen.
- Hinzufügungen zum Originaltext erscheinen in [eckigen Klammern], einzelne aus dem Original zu entfernende Satzzeichen erscheinen darin hochgestellt.
- Sperrdruck wurde vom Herausgeber wegen größerer Deutlichkeit durch Unterstreichung ersetzt; Sperrdruck von Personennamen wurde nicht übernommen.
- Kursiv gesetzt wurden (zusätzlich zu den beiden Wörtern im 1. Absatz) alle lateinischen Wörter sowie die beispielhafte Reihe der „Verhältnisbegriffe“ *vor, nach, durch* auf Seite 27.
- Änderungen der Rechtschreibung und des sprachlichen Ausdrucks verzeichnet folgende Tabelle; ergab sich bei einer Änderung ein abweichender Wortlaut, erscheint die entsprechende Änderung im Folgenden **fettgedruckt**.

Originaltext von 1871	Geänderte Schreibweise bzw. geänderter Wortlaut
	Änderungen an Abkürzungen
§. 55	§55 *[usw.]*
d. i.	**d. h.**
a. a. O.	**ebd.**
u. s. w.	usw.
Decbr.	Dezember
im J.	im Jahre
z. E. z. B.	z. B.
vergl. vgl.	vgl.

[36] Dem Text zugrunde liegt folgende Ausgabe: „Über Kant’s mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen, von D[R] Robert Zimmermann, Wien, 1871. In Commission bei Karl Gerold’s Sohn, Buchhändler der Kais. Akademie der Wissenschaften.“

Krit. d. r. V. Kr. d. r. V. Kritik d. r. V.	KdrV
	Änderungen an Eigennamen
Wolf, Leibnitz	Wolff, Leibniz
Euclid, Euklides	Euklid, **Euklids**
Fischer's, Überweg's, Garve's *[usw.]*	Fischers, Überwegs, Garves *[usw.]*
Kant'sche, Newton'sche *[usw.]* Hume'sche, Locke'sche, Fries'sche	Kantsche, Newtonsche *[usw.]* *[bleibt]*
	Änderungen am Wortlaut
giltig, Giltigkeit	**gültig, Gültigkeit**
giebt	**gibt**
Verlässigkeit	**Verlässlichkeit**
Entwickelung-	**Entwicklung-** *[zweimal]*
Geschichtschreiber	**Geschichtsschreiber** *[zweimal]*
verwandt	**verwendet** *[einmal]* / verwandt *[sonst]*
inwohnend	**innewohnend** *[einmal]*
Axiomate	**Axiome** *[einmal]*
Hülfe	**Hilfe** *[einmal]*
ohne welchem	ohne **welchen** *[einmal]*
so gut wie	**so wohl wie auch** *[einmal]*
als weil	**als dadurch, dass** *[einmal]*
von Seite	**vonseiten** *[zweimal]*
kann nicht anders denn	**kann nur** *[einmal]*
wienach behauptet werden könne	**wie** behauptet werden könne *[einmal]*
rücksichtlich der	**in Rücksicht auf die** *[einmal]*
um desswillen	um **dessentwillen** *[einmal]*
	Änderungen der Schreibweise:
„th": thun, Urtheil, Nothwendigkeit *[usw.]*	tun, Urteil, Notwendigkeit *[usw.]*
„c": Subject, Skepticismus *[usw.]*	Subjekt, Skeptizismus *[usw.]*
„ss": Grösse, äussere *[usw.]*	Größe, äußere *[usw.]*
„-niss": Erkenntnis, Ergebniss *[usw.]*	Erkenntnis, Ergebnis *[usw.]*
„-iren": existiren, charakterisirt *[usw.]*	existieren, charakterisiert *[usw.]*
gesammte, insgesammt *[usw.]*	gesamte, insgesamt *[usw.]*
blos, blosse *[usw.]*	bloß, bloße *[usw.]*
wol, sowol	wohl, sowohl
desshalb	deshalb
tödtend	tötend
allmälig	allmählich

	Änderungen der Groß- und Kleinschreibung
[das/jenes/kein usw.] a priori / a posteriori	Apriori[37], Aposteriori
Eingangs	eingangs
von Außen	von außen
hat ganz Recht	hat ganz recht

	Änderungen der Worttrennung
ebenso wenig *[zweimal]* eben so wenig *[einmal]* ebensowenig *[einmal]*	ebensowenig
zu Grunde, auf Grund	zugrunde, aufgrund
dahinführen	dahin führen
im Stande, zu Stande, in Stand	imstande, zustande, instand
so weit, so viel, so lange *[als Konj.]*	soweit, soviel, solange
eben so wenig	ebensowenig
mit Hilfe	mithilfe
umsomehr	umso mehr
irgend ein	irgendein
anderemal	andere Mal
notwendiger Weise	notwendigerweise

2) Aufschlüsselung der im Text abgekürzt erscheinenden Literaturverweise

Literaturangabe im Text	Ausführlich
Proleg.	Immanuel Kant: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik
KdrV	Kant: Kritik der reinen Vernunft
S. W. her. v. Hartenstein	Kant: Sämmtliche Werke, herausgegeben von Gustav Hartenstein
W. W.	*[?]* Kant: Werke in zwölf Bänden, herausgegeben von Wilhelm Weischedel
G. d. n. Ph.	*[?]* Kuno Fischer: Geschichte der neuern Philosophie
N. Vernunftkritik	Jakob Friedrich Fries: *[?]* Neue oder anthropologische Vernunftkritik

[37] Nur in dem Satz auf Seite 10: „... welches Apriori durch diese...“ ist im Original diese Schreibweise vorhanden.